



HIN Heilbronn

+

Fortschreibung Pflegestrukturplanung 2026

Planungshorizont 2023-2040

IMPRESSUM

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
Altenhilfe- und Pflegeplanung
Wilhelmstraße 23
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-1277
E-Mail: sozialplanung@heilbronn.de
Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
1. Soziodemografische Daten	5
1.1. Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen	5
1.2. Regionale Daten zur Pflegebedürftigkeit.....	6
1.3. Regionale Daten zur Pflegebedürftigkeit 2015-2023.....	8
1.4. Überregionale Daten zur Pflegebedürftigkeit	9
2. Aktuelle Pflegelandschaft in Heilbronn	11
2.1. Stationäre Einrichtungen	11
2.2. Tagespflege.....	14
2.3. Ambulante Dienste	15
2.4. Betreute Seniorenwohnangebote	17
2.5. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige	19
2.6. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote	19
2.6.1. Angebote für Seniorinnen und Senioren	20
2.6.2. Unterstützungsangebote nach der Unterstützungsangebote-Verordnung.....	21
2.6.3. Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe durch die App „Hilver“	21
2.6.4. Beratung für Betroffene und pflegende Angehörige	22
3. Pflegevorausplanung bis 2040	23
3.1. Bevölkerungsentwicklung bis 2040	23
3.2. Pflegevorausrechnung im Stadtkreis Heilbronn bis 2040.....	25
4. Pflegestrukturplanung in Heilbronn.....	30
4.1. Politische Entwicklungen	30
4.1.1. Referentenentwurf für das Pflegeneuordnungsgesetz	30
4.1.2. Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2026-2031	31
4.2. Stationäre Pflege	32
4.3. Ambulante Pflege	34
4.4. Tagespflegeplätze	34
4.5. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige	34
4.6. Aufbau eines stationären Hospizes.....	35
4.7. Zusammenfassung der Pflegestrukturplanung	36
5. Weitere Themen aus der Altenhilfe und -pflege	37
5.1. Palliativnetzwerk Heilbronn.....	37
5.2. Teilhabe und Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.....	37
5.3. Steuerungsgruppe „kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung“	38
5.4. Kommunale Pflegekonferenz.....	38

6. Ausblick: Kooperation mit dem KVJS	39
Anlagen:	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pflegestatistik 2023 für den Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.....	6
Abbildung 2: Prozentuale Verteilung aller Pflegebedürftigen zum Stichtag 31.12.2023	7
Abbildung 3: Fälle Hilfe zur Pflege nach SGB XII 2021-2025 Quelle: eigene Berechnung	8
Abbildung 4: Entwicklung der Pflegequote zwischen 1999 und 2023 Quelle: eigene Berechnung.....	9
Abbildung 5: Pflegequote in Baden-Württemberg 2023 Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).....	10
Abbildung 6: stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Google My Maps.....	11
Abbildung 7: ambulante Pflegedienste im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Google My Maps.....	15
Abbildung 8: Betreute Seniorenwohnanlagen im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Google My Maps	17
Abbildung 9: Altersentwicklung 2023-2040, Quelle: kommunale Statistikstelle	23
Abbildung 10: Wahrscheinlichkeit Pflegebedürftigkeit Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).....	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Heilbronn 2019-2026, Quelle: kommunale Statistikstelle	5
Tabelle 2: Bevölkerung nach Alter ab 65 Jahren, Quelle: kommunale Statistikstelle	5
Tabelle 3: Pflegebedürftigkeit 1999-2023	8
Tabelle 4 : stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn inklusive Platzzahlen, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	12
Tabelle 5: Tagespflegeeinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn inklusive Platzzahlen, Quelle: Befragung der Träger.....	15
Tabelle 6: betreute Seniorenwohnungen im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Pflegestützpunkt Heilbronn	18
Tabelle 7: Bevölkerungsveränderung nach Altersgruppen im Jahr 2023 und 2040, Quelle: kommunale Statistikstelle	24
Tabelle 8: Berechnung des Mehrbedarfs 2040 nach Leistungsart für den gesamten Stadtkreis, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	26
Tabelle 9: Pflegevorausberechnung nach Planungsbezirken und Leistungsart für das Jahr 2040, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	28
Tabelle 10: Pflegevorausberechnung nach Planungsbezirken und Leistungsart für das Jahr 2040, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	29
Tabelle 11: Bauprojekte aus der DR-DS 176/2022	33
Tabelle 12: Maßnahmen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung	36

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: ambulante Dienste der Stadt Heilbronn.....	41
Anlage 2: Anerkannte Dienste nach der UstA-VO	43
Anlage 3: Pflegevorausrechnung auf Planungsbezirksebene.....	44

Einführung

Der demografische Wandel stellt die pflegerische Versorgung vor erhebliche Herausforderungen. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich seit Jahren deutlich, wobei insbesondere der steigende Anteil älterer Menschen die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur zunehmend beansprucht. Mit höherem Lebensalter steigt statistisch auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahrzehnten weiter verstärken. Ab dem Jahr 2035 erreichen die geburtenstarken Jahrgänge das Alter von über 80 Jahren – eine Altersgruppe, in der die Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit besonders hoch ist. In diesem Zeitraum ist daher mit einem spürbaren zusätzlichen Anstieg des Pflege- und Unterstützungsbedarfs zu rechnen.

Bereits heute wird in vielen Bereichen ein deutlicher Mangel an Pflege- und Betreuungsangeboten sichtbar. Besonders im stationären wie auch im ambulanten Bereich kommt es zu Engpässen, die durch den bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärft werden. Der Personalmangel wirkt sich nicht nur auf die Qualität und Stabilität der bestehenden Angebote aus, sondern erschwert zudem den Aufbau neuer Versorgungsformen. In manchen Bereichen kann die vorhandene Infrastruktur daher nicht vollständig ausgelastet oder weiterentwickelt werden, obwohl der Bedarf bereits jetzt steigt. Diese Situation zeigt, wie wichtig es ist, den aktuellen Stand der Pflegeinfrastruktur ebenso wie zukünftige Entwicklungen kontinuierlich und systematisch im Blick zu behalten.

In diesem Bericht werden die unterschiedlichen Versorgungsformen betrachtet. Hierzu gehören auch niederschwellige Angebote, die soziale Teilhabe fördern, Vereinsamung entgegenwirken und damit auch Pflegebedürftigkeit vorbeugen. Ebenso spielen Beratungsangebote eine zentrale Rolle, da sie Betroffene und Angehörige frühzeitig über Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten informieren und so zu einer stabilen Versorgung beitragen. Neben diesen präventiven und unterstützenden Strukturen liegt ein Schwerpunkt auf der ambulanten Versorgung, die den Verbleib im häuslichen Umfeld ermöglichen soll, sowie auf der stationären Versorgung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Die Datengrundlage der vorliegenden Pflegestrukturplanung stützt sich auf verschiedene Quellen, die regelmäßig aktualisiert werden. Hierzu gehören statistische Daten der Stadt Heilbronn, Datenbestände der Statistischen Landesämter (STALA) sowie der Bericht „Fokus Pflege“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Diese Daten bilden die Grundlage für die Analyse der aktuellen Versorgungssituation und die Ableitung zukünftiger Entwicklungen und Bedarfe. Durch die Zusammenführung verschiedener Datenquellen wird eine fundierte Einschätzung ermöglicht, die sowohl der aktuellen Lage als auch den prognostizierten demografischen Veränderungen Rechnung trägt.

1. Soziodemografische Daten

Die soziodemographischen Grundlagen bilden den Ausgangspunkt für die Analyse der zukünftigen pflegerischen Versorgungsstrukturen. Sie umfassen zentrale Bevölkerungskennzahlen wie Altersaufbau, Haushaltsstrukturen, Wanderungsbewegungen und demografische Entwicklungen. Diese Faktoren beeinflussen maßgeblich den zukünftigen Pflegebedarf sowie die räumliche und personelle Planung der Versorgung.

1.1. Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren bildet die Ausgangslage der kommunalen Pflegestrukturplanung. Um die Bevölkerungsentwicklung analysieren zu können, werden verschiedene Bevölkerungszahlen aus den Vorjahren herangezogen. Da sich die aktuelle Pflegestatistik des statistischen Landesamtes auf die Auswertungen des Jahres 2023 stützt, beziehen sich die folgenden Berechnungen auf diese Grundlage.

Jahr	Einwohner/-innen	Einwohner/-innen über 65 Jahre	Einwohner/-innen über 65 Jahre prozentual
2019	129.241	25.084	19,4 %
2021	128.130	25.014	19,5 %
2023	132.533	25.473	19,2 %
2026	134.536	26.126	19,4 %

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Heilbronn 2019-2026, Quelle: kommunale Statistikstelle

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lebten in Heilbronn insgesamt 132.533 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon gehörten 25.473 Personen zur Altersgruppe der über 65-Jährigen, was einem Anteil von 19,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach.

2026 leben in Heilbronn insgesamt 134.536 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon gehören 26.126 Personen zur Altersgruppe der über 65-Jährigen, was einem Anteil von 19,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Zwischen 2019 und 2026 ist die Einwohnerzahl der Stadt Heilbronn insgesamt angestiegen, wobei 2021 zunächst ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter blieb über den gesamten Zeitraum hinweg relativ stabil und bewegte sich konstant zwischen 25.000 und 26.200 Personen. Der prozentuale Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zeigte nur geringe Schwankungen und lag in allen betrachteten Jahren bei rund 19 Prozent. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Bevölkerungswachstum insgesamt im betrachteten Zeitraum nicht mit einem proportionalen Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe einherging.

Jahr	Einwohner/-innen	Einwohner/-innen 65-85 Jahre	Einwohner/-innen 65-85 Jahre prozentual	Einwohner/-innen ü85 Jahre	Einwohner/-innen ü85 Jahre prozentual
2019	129.241	21.558	16,7 %	3.526	2,7 %
2021	128.130	21.160	16,5 %	3.854	3,0 %
2023	132.533	21.164	15,9 %	4.309	3,2 %
2026	134.536	21.314	15,8 %	4.811	3,6 %

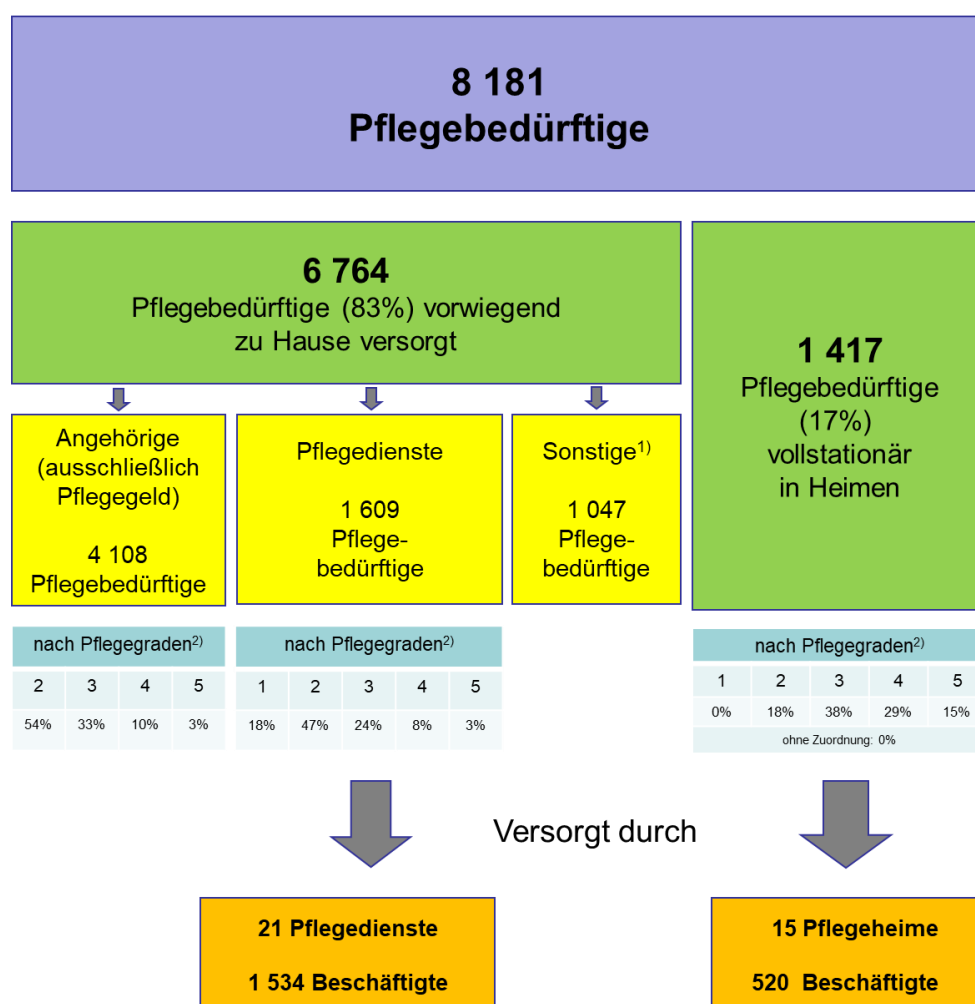
Tabelle 2: Bevölkerung nach Alter ab 65 Jahren, Quelle: kommunale Statistikstelle

Bei einer differenzierteren Betrachtung der Altersstruktur wird deutlich, dass zwar die Altersgruppe der 65-85-Jährigen um 0,9 % gesunken ist, dafür aber ein Zuwachs von 0,9 % der Einwohner und Einwohnerinnen über 85 Jahren (+1.285 Personen) zu verzeichnen ist.

1.2. Regionale Daten zur Pflegebedürftigkeit

Das statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht seit 1999 alle zwei Jahre eine Pflegestatistik für die Stadt- und Landkreise, in der die Zahl der Pflegebedürftigen für den Stadtkreis Heilbronn, aufgegliedert in die Versorgungsarten ambulant und stationär aufgezeigt wird. Der stationäre Bereich wird nochmals in die Sektoren „Pflegedienst“, „Pflegegeld“ und „Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag“ untergliedert. Aktuell liegen die Daten zur Pflegebedürftigkeit zum Stand 31.12.2023 vor. Daraus ergeben sich für die Stadt Heilbronn folgende Eckdaten:

Eckdaten der Pflegestatistik 2023 Stadtkreis Heilbronn



1) 1043 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen der Heime und Dienste und 4 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.
– 2) Differenzen in den Summen der Anteile durch Runden der Zahlen möglich.

Die Daten der Pflegestatistik geben Auskunft über die Anzahl der Pflegebedürftigen sowie über die Inanspruchnahme verschiedener Pflegeleistungen. Von den 132.533 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Heilbronn weisen 8.181 Personen eine Pflegebedürftigkeit auf. Dies entspricht einer Pflegequote von 6,2%. Im Vergleich dazu lag die Pflegequote im Jahr 2019 noch bei 4,8 %.

Prozentuale Verteilung der Pflegebedürftigen

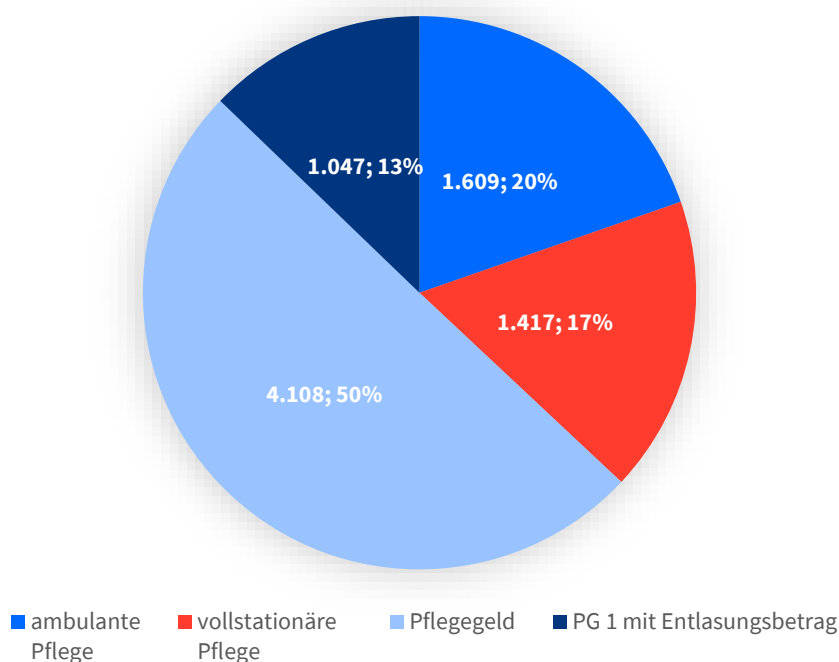


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung aller Pflegebedürftigen zum Stichtag 31.12.2023

83% der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt (ambulante Pflege, Pflegegeld, Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag), was darauf hinweist, dass ein erheblicher Teil der Pflege durch Angehörige oder informelle Netzwerke geleistet wird. 50% aller Pflegebedürftigen erhalten lediglich Pflegegeld. Pflegegeld ist eine Leistung der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen, die zu Hause von Angehörigen, Freunden oder anderen nicht-professionellen Personen gepflegt werden (näheres hierzu siehe Unterstützungsangebote nach der Unterstützungsangebote-Verordnung). Im Jahr 2023 werden 1.609 Pflegebedürftige von ambulanten Diensten versorgt (20 %). Hierfür stehen in der Stadt Heilbronn derzeit 21 ambulante Pflegedienste zur Verfügung (siehe Anlage 1: ambulante Dienste der Stadt Heilbronn). 214 Pflegebedürftige haben im Jahr 2023 teilstationäre Pflege in Form von Tages- oder Nachtpflege (siehe Tabelle 5: Tagespflegereinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn inklusive Platzzahlen, Quelle: Befragung der Träger) in Anspruch genommen. Da diese Personen in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege erhalten, sind sie in der Zahl der „zu Hause Versorgten“ schon enthalten.

17% der Pflegebedürftigen werden in einem der 15 Pflegeheime (siehe Tabelle 4: stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn inklusive Platzzahlen, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im Stadtgebiet versorgt. Von den 1.417 Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen wurden 58 in Kurzzeitpflege betreut. Im Jahr 2023 waren 1.889 der Pflegebedürftigen unter 65 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 23,0 %.

Ergänzend zur Darstellung der Versorgungsformen wird nachfolgend die Anzahl der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII beziehen, für die Jahre 2020 bis 2025 dargestellt.

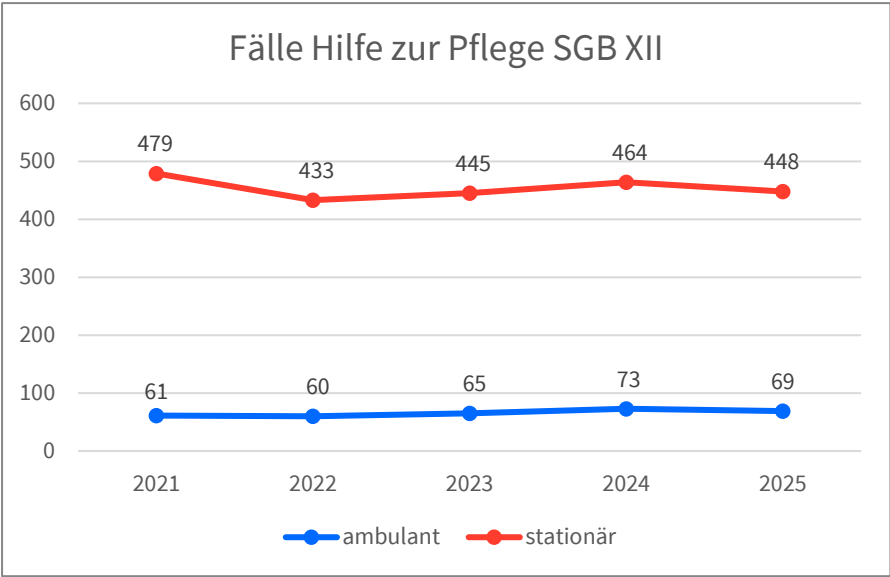


Abbildung 3: Fälle Hilfe zur Pflege nach SGB XII 2021-2025 Quelle: eigene Berechnung

1.3. Regionale

Daten zur Pflegebedürftigkeit 2015-2023

Um anhand der Pflegestatistik aus dem Jahr 2023 Aussagen über die weiteren Entwicklungen treffen zu können, werden die dargestellten Daten mit den Zahlen aus den vergangenen Jahren in Beziehung gesetzt. Um den Verlauf in der Stadt Heilbronn darzustellen, wurden exemplarisch die Jahre 1999, 2009, 2015, 2017 und 2019, 2021 und 2023 ausgewählt.

Versorgungsart nach Jahren	1999	2009	2015	2017	2019	2021	2023
Einwohner Stichtag 31.12.	119.536	122.415	125.034	127.758	129.241	128.130	132.533
Pflegebedürftige	2.307	2.700	4.453	5.385	6.135	7.068	8.181
Pflegequote	1,9%	2,2%	3,6%	4,2%	4,8%	5,5%	6,1%
davon							
Pflegegeld (inkl. UstA)	996	1.246	2.154	2.794	3.488	3.671	4.108
	43,2%	46,1%	48,3%	51,9%	56,9%	51,9%	50,2%
Amb. Dienste	325	317	934	1.129	1.204	1.281	1.609
	14,1%	11,7%	21%	21%	19,6%	18,1%	19,6%
Stationär (inkl. Kurzzeitpflege)	986	1.183	1.497	1.461	1.439	1.366	1.417
	42,7%	43,8%	33,6%	27,1%	23,5%	19,3%	17,3%

Tabelle 3: Pflegebedürftigkeit 1999-2023

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in der Stadt Heilbronn in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen hat. Dabei ist vor allem auffällig, dass die Nachfrage nach stationärer Pflege prozentual signifikant abgenommen hat, die absoluten Zahlen sind seit 2015 nahezu unverändert. Stattdessen stieg die Nachfrage nach ambulanten Dienstleistungen vor allem bis 2015 an. Die Nachfrage nach Pflegeleistungen die über das Pflegegeld finanziert werden steigt nach wie vor. Die Pflegebedürftigen verbleiben somit wesentlich häufiger in der eigenen Häuslichkeit und decken ihre pflegerischen Bedarfe verstärkt über ambulante Dienstleister, eigene Angehörige bzw. über Unterstützungsangebote ab. Die Pflegequote für Heilbronn ist in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Lag sie 1999 noch bei 1,9%, ist sie nun bei 6,1% (siehe

Abbildung 5: Pflegequote in Baden-Württemberg 2023 Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

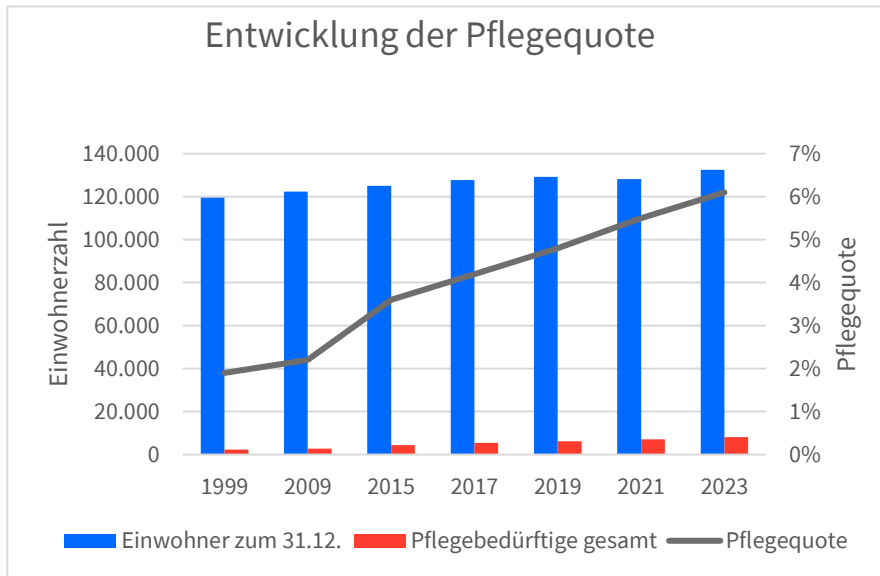


Abbildung 4: Entwicklung der Pflegequote zwischen 1999 und 2023
Quelle: eigene Berechnung

1.4. Überregionale Daten zur Pflegebedürftigkeit

Laut dem statistischen Bundesamt gab es zum 31.12.2023 rund 5,7 Millionen Pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) in Deutschland. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 84,7 Millionen Menschen ergibt das eine Pflegequote von rund 6,8%.

In Baden-Württemberg erhielten im Jahr 2023 624.831 Menschen Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, das entspricht einem Anstieg von 15,6% gegenüber 2021. In allen 44 Stadt- und Landkreisen nahm die Zahl der Pflegebedürftigen zu, bei regional stark variierenden Zuwachsraten zwischen 7,8% und 23,7%. Die landesweite Pflegequote lag bei 5,6 Pflegebedürftigen je 100 Einwohner. Die höchsten Quoten wiesen der Neckar-Odenwald-Kreis (7,7 %) und der Main-Tauber-Kreis (7,1 %) auf, die niedrigste Freiburg (4,1 %) sowie Heidelberg und Stuttgart (je 4,4 %). Die Stadt Heilbronn weist mit einer Pflegequote von 6,2% einen Wert auf, der leicht über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (ca. 5,6%) liegt und damit auf ein überdurchschnittliches Pflegeaufkommen hinweist.

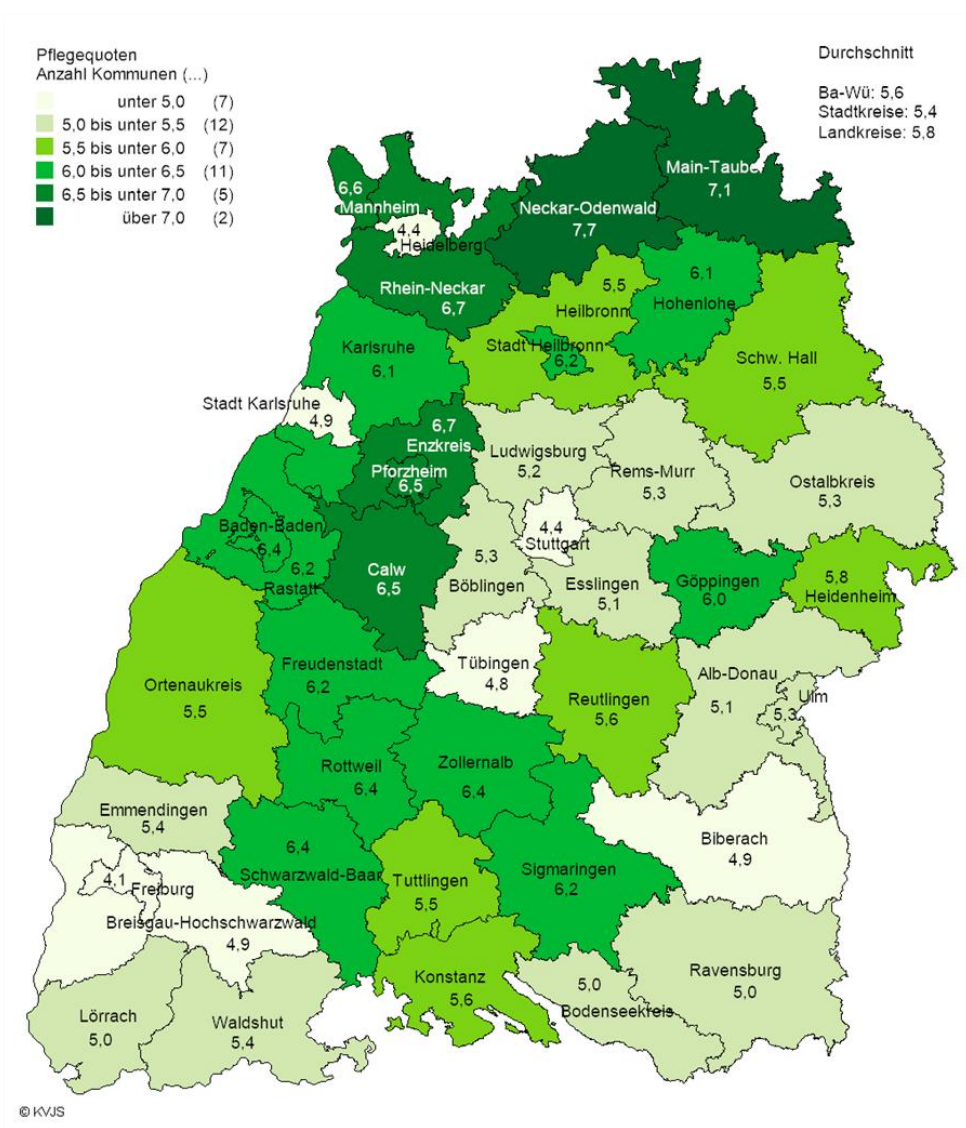


Abbildung 5: Pflegequote in Baden-Württemberg 2023 Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

In Baden-Württemberg zeigt sich eine klare Verschiebung der Pflege hin zur häuslichen Versorgung. Mit 85,1 % wird der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, wobei insbesondere die Angehörigenpflege (+20,0 %) sowie sonstige häusliche Versorgungsformen (+25,1 %) stark zugenommen haben. Diese Entwicklung unterstreicht die wachsende Bedeutung informeller Pflegearrangements und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote. Parallel dazu wächst die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste zwar insgesamt moderat (+9,8 %), verläuft jedoch regional uneinheitlich, was auf Fachkräfteengpässe und strukturelle Unterschiede hinweist. Demgegenüber stagniert die stationäre Versorgung weitgehend (+1,3 %), was sowohl auf begrenzte Kapazitäten als auch auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zurückzuführen ist.

Auch im Stadtkreis Heilbronn spiegelt sich diese Entwicklung wider. Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen wird zu Hause versorgt, während die stationäre Pflege eine nachgeordnete Rolle spielt. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Infrastruktur mit dem steigenden Bedarf nicht Schritt hält. Zwar nimmt die Zahl der Einrichtungen leicht zu, jedoch ist die Zahl der Beschäftigten rückläufig. Insgesamt verdichtet sich damit die landesweite Entwicklung auch in Heilbronn, der steigender Pflegebedarf trifft auf begrenzte personelle Ressourcen, wodurch insbesondere die häusliche Versorgung weiter an Bedeutung gewinnt und der Druck auf ambulante Strukturen sowie pflegende Angehörige zunimmt.

2. Aktuelle Pflegelandschaft in Heilbronn

Im folgenden Abschnitt wird die aktuelle Pflegelandschaft in Heilbronn dargestellt. Dabei werden die vorhandenen Versorgungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Angebotsformen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich in den Blick genommen.

2.1. Stationäre Einrichtungen

Im Bereich der stationären Pflege stehen im Stadtgebiet insgesamt 1.445 Plätze zur Verfügung, die sich auf 15 Pflegeeinrichtungen verteilen. Der überwiegende Teil entfällt mit 1.338 Plätzen auf die Dauerpflege. Ergänzend sind 117 sog. eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen vorhanden. Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen bestehen nicht, sodass die Kurzzeitpflege ausschließlich innerhalb bestehender stationärer Pflegeangebote abgedeckt wird.

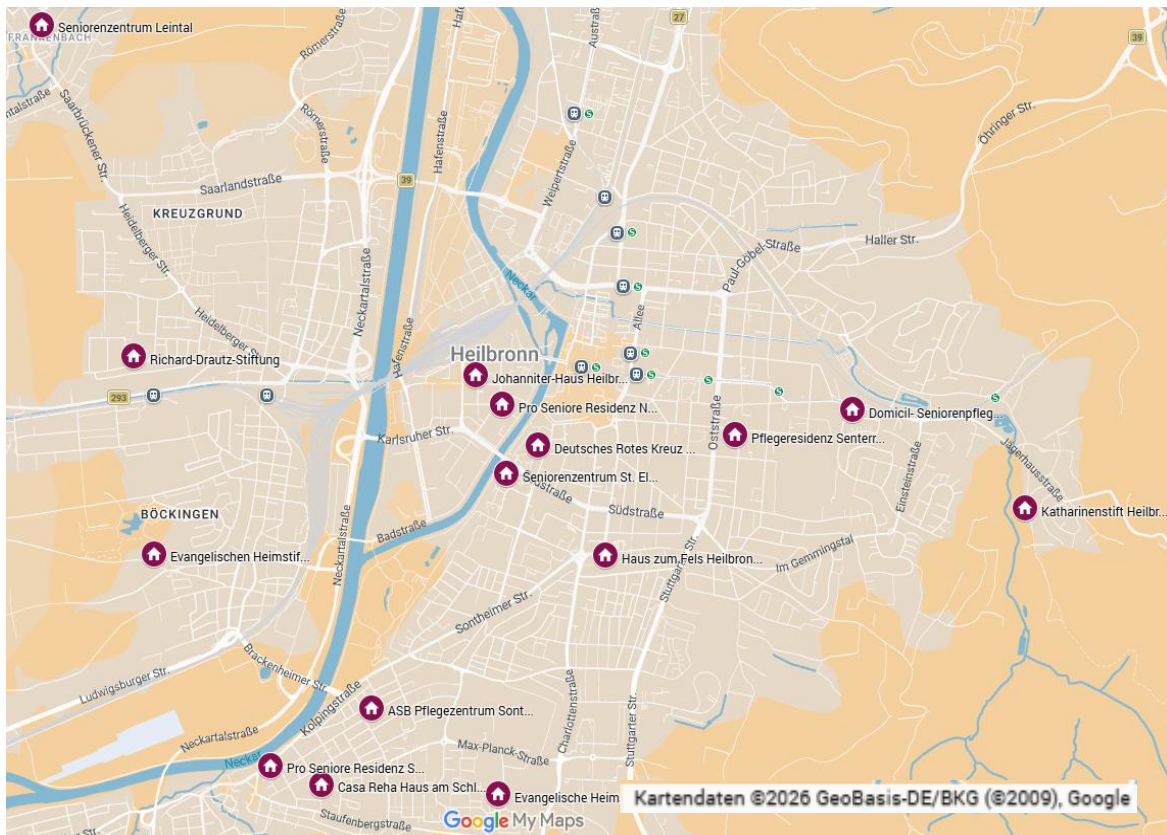


Abbildung 6: stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Google My Maps

Die Pflegeeinrichtungen sind über das gesamte Stadtgebiet Heilbronn verteilt, mit erkennbaren Konzentrationen in bestimmten Stadtbereichen. Ein Schwerpunkt liegt in der Kern- und Bahnhofsvorstadt. In diesen Bereichen befinden sich mehrere Einrichtungen, darunter die Pflegeresidenz Heilbronn (Planungsbezirk 3), das Seniorenzentrum St. Elisabeth (Planungsbezirk 4), die DRK Residenz Neckarterrassen (Planungsbezirk 4), das Haus zum Fels Heilbronn (Planungsbezirk 4), Pro Seniore Residenz Neckarpark (Planungsbezirk 5) und das Johanniter-Haus Heilbronn (Planungsbezirk 4). Diese Konzentration weist eine gute Versorgungslage in der Kernstadt aus, die von der Nähe zu medizinischen Angeboten und öffentlichem Nahverkehr profitiert.

Ein weiterer Versorgungsschwerpunkt zeigt sich im Stadtteil Sontheim. Hier sind mit dem Haus am Staufenberg (Planungsbezirk 19), dem ASB-Pflegezentrum Heilbronn-Sontheim (Planungsbezirk 19), der Pro Seniore Residenz Sontheim (Planungsbezirk 20) sowie dem CASA REHA Haus Am Schlüsselgarnweg (Planungsbezirk 20) mehrere stationäre Einrichtungen angesiedelt. Damit verfügt Sontheim über

eine vergleichsweise hohe Dichte an stationären Pflegeangeboten. In den westlichen und östlichen Stadtteilen sind ebenfalls einige Pflegeeinrichtungen vorhanden. Im Gemmingstal befindet sich das Katharinenstift Heilbronn und das Domicil- Seniorenpflegeheim Am Pfühlpark (Planungsbezirk 9). In Böckingen ist die Richard-Drautz-Stiftung (Planungsbezirk 14) und das Haus am See (Planungsbezirk 16) ansässig. In den Außenbezirken des Stadtkreises befindet sich hingegen nur in Heilbronn-Frankenbach eine Pflegeeinrichtung.

Einrichtung	Träger	Adresse	Plätze	davon DP	davon eKZP
Seniorenzentrum St. Elisabeth	Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung	Lauterbachweg 4 74074 Heilbronn	103	98	5
Haus am Staufenberg	Evangelische Heimstiftung GmbH	Max-von-Laue-Straße 50 74081 Heilbronn	100	90	10
pro seniore Residenz Neckarpark	Seniorenresidenz Neckarpark gGmbH	Kaiser-Friedrich-Platz 9 74072 Heilbronn	140	127	13
Richard-Drautz-Stiftung	Richard-Drautz-Stiftung	Bruchsaler Straße 32 74080 Heilbronn	110	104	6
ASB-Pflegezentrum Heilbronn-Sontheim	Arbeiter-Samariter-Bund LV BW e.V.	Bottwarbahnstraße 28 74081 Heilbronn	75	68	7
Katharinenstift Heilbronn	Katharinenstift Heilbronn gGmbH	Arndtstraße 12 74074 Heilbronn	83	80	3
Haus Leintal	Helvita Seniorenzentren GmbH	Speyerer Straße 38 74078 Heilbronn	50	46	4
Johanniter-Haus Heilbronn	Johanniter Seniorenhäuser GmbH	Mozartstraße 21 74072 Heilbronn	89	83	6
pro seniore Residenz Sontheim	Seniorenresidenz Sontheim gGmbH	Kolpingstraße 6 74081 Heilbronn	82	74	8
DRK Residenz Neckarterrassen	DRK Residenz Heilbronn gGmbH	Cäcilienstraße 5 74072 Heilbronn	104	95	9
Pflegeresidenz Heilbronn	Alloheim Senioren-Residenzen SE & Co. KG	Wollhausstraße 82 74074 Heilbronn	100	90	10
CASA REHA Haus Am Schlüsselgarnweg	Casa Reha Seniorenpflegeheim GmbH	Karl-Döft-Straße 10 74081 Heilbronn	131	127	4
Domicil - Senioren-pflegeheim Am Pfühlpark	Domicil Seniorenpflegeheim Am Pfühlpark GmbH	Im Wannental 1 74074 Heilbronn	137	123	14
Haus am See	Evangelische Heimstiftung GmbH	Heuchelbergstraße 94 74080 Heilbronn	55	45	10
Haus zum Fels Heilbronn + Tagespflege Südstadthöfe	Haus zum Fels e.V.	Happelstraße 14 74074 Heilbronn	86	78	8
Summe			1.445	1.338	117

Tabelle 4 : stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn inklusive Platzzahlen, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

DP=Dauerpflege

eKZP= Eingestreuete Kurzzeitpflege

Im Rahmen der Pflegestrukturplanung wurde eine standardisierte Befragung aller stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet Heilbronn durchgeführt. Ziel der Online-Erhebung war es, einen aktuellen

Überblick über die Situation der Einrichtungen zu gewinnen. So wurden verschiedene Themenschwerpunkte definiert, darunter Platzbelegung, Personalsituation, Bewohnerstruktur, wirtschaftliche Lage sowie standortbezogene Einschätzungen. Von insgesamt 15 stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet beteiligten sich 11 an der Befragung.

Platzbelegung und Versorgungssituation

Die Auswertung zeigt insgesamt eine hohe Auslastung der stationären Pflegeplätze. Rund die Hälfte der teilnehmenden Einrichtungen gab an, alle verfügbaren Plätze belegt zu haben. Fünf Einrichtungen meldeten hingegen bis zu zehn freien Plätzen. Insgesamt waren zum Erhebungszeitpunkt 32 von 842 Plätzen unbelegt, was einem Anteil von etwa 3,8 % entspricht, im Landesdurchschnitt waren 6,7% der verfügbaren Plätze nicht belegt. Als Gründe für unbelegte Plätze wurden insbesondere Personalmangel sowie bauliche Einschränkungen genannt, so z.B. Brandschutzauflagen und die Nichtbelegung von Doppelzimmern. Zudem wurde vereinzelt darauf hingewiesen, dass Sterbefälle zu kurzfristigen Leerständen führen können. Im Bereich der Kurzzeitpflege zeigte sich hingegen eine sehr hohe Nachfrage, nahezu alle verfügbaren Plätze sind aktuell belegt. Wartelisten führen sechs Einrichtungen, zwei Einrichtungen meldeten einen Aufnahmestopp.

Personalsituation

Die Entwicklung der Personalsituation wird unterschiedlich bewertet, drei Einrichtungen berichten von einer Verbesserung, zwei von einer Verschlechterung und zwei von einer unveränderten Lage. Deutlich wird jedoch, dass weiterhin insbesondere Pflegefachkräfte fehlen. Darüber hinaus besteht auch ein Mangel an Altenpflegehelferinnen und -helfern mit einjähriger Ausbildung. Als zentrale Unterstützungsmaßnahmen zur Personalgewinnung wird die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum genannt. Acht von neun Einrichtungen sehen hier einen wesentlichen Handlungsbedarf, insbesondere für Auszubildende aus dem Ausland. Die Rückmeldungen verdeutlichen, dass geeigneter und finanzierbarer Wohnraum in Heilbronn kaum verfügbar ist. Auch die Erreichbarkeit der Einrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr wird als relevanter Faktor bewertet. Die Einschätzungen hierzu fallen jedoch geteilt aus. Kritisch hervorgehoben wird insbesondere die unzureichende ÖPNV-Anbindung zu Randzeiten und an Wochenenden, was die Gewinnung von Personal aus dem Umland erschwert. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kinderbetreuung, sechs Einrichtungen sehen hierin einen bedeutenden Ansatzpunkt. Genannt werden vor allem unzureichend auf Schichtdienste abgestimmte Betreuungszeiten sowie hohe Kosten im U3-Bereich. Ergänzend wurden strukturelle Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsgewinnung genannt. Dazu zählen insbesondere der Ausbau und die Verstetigung von Kooperationen mit Pflegeschulen sowie eine engere Verzahnung zwischen theoretischer Ausbildung und praktischen Einsatzstellen. Ziel ist es, Auszubildende frühzeitig an Einrichtungen zu binden und die Attraktivität der generalistischen Pflegeausbildung nachhaltig zu stärken.

Bewohnerstruktur und Pflegebedarf

Die Einrichtungen berichten übereinstimmend von einem steigenden Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner. Zudem zeigt sich ein hoher Anteil an demenziell erkrankten Personen, in fünf Einrichtungen liegt dieser bei über 50 %. Dies verdeutlicht die zunehmende Komplexität der pflegerischen Versorgung.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklungsperspektiven

Die wirtschaftliche Situation wird überwiegend als stabil, teilweise jedoch auch als angespannt eingeschätzt. Perspektivisch planen einzelne Einrichtungen eine Ausweitung ihres Angebots. Ein Rückbau von Kapazitäten ist derzeit nicht vorgesehen. Bauliche Veränderungen sind bei fünf Einrichtungen geplant. Diese umfassen sowohl die Sanierung und Modernisierung bestehender Gebäude als auch Umbaumaßnahmen zur Anpassung an veränderte Pflegebedarfe, etwa im Hinblick auf demenzgerechte Strukturen oder Einzelzimmer. Zudem sind Neubau- beziehungsweise Ersatzneubauprojekte vorgesehen. Als Herausforderungen werden insbesondere baurechtliche Anforderungen sowie die Verfügbarkeit geeigneter Baugrundstücke genannt. Teilweise ist auch eine Erweiterung im Bereich des betreuten Wohnens geplant.

Einschätzung der Lage im Stadtgebiet

Die Mehrheit der Einrichtungen bewertet ihren Standort im Stadtgebiet als gut. Gleichzeitig weisen mehrere Einrichtungen darauf hin, dass in bestimmten Stadtteilen beziehungsweise angrenzenden Bereichen Versorgungslücken bestehen. Genannt wurden unter anderem Neckargartach, Horkheim, Klingenberg, Biberach, Kirchhausen sowie der Bereich Nordstadt.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen insgesamt eine stabile Versorgungssituation in der stationären Pflege in Heilbronn bei gleichzeitig hoher Auslastung der vorhandenen Kapazitäten. Herausforderungen bestehen insbesondere im Bereich der Personalgewinnung, der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie der Anpassung an steigende und komplexere Pflegebedarfe. Gleichzeitig deuten geplante Investitionen und Kapazitätserweiterungen darauf hin, dass die Einrichtungen auf die zukünftigen Anforderungen reagieren und ihre Angebote weiterentwickeln.

2.2. Tagespflege

Die Tagespflege stellt eine wichtige Säule in der teilstationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen dar und ergänzt die häusliche Pflege durch strukturierte Betreuungsangebote im Tagesverlauf. Sie ermöglicht eine Entlastung pflegender Angehöriger und trägt gleichzeitig zur Förderung sozialer Teilhabe sowie zur Stabilisierung der häuslichen Versorgungssituation bei. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die Tagespflege zunehmend an Bedeutung innerhalb der kommunalen Pflegestrukturplanung.

Im Stadtgebiet Heilbronn gibt es ein differenziertes Angebot an Tagespflegeeinrichtungen mit unterschiedlichen Trägerstrukturen und Versorgungsschwerpunkten. Zu den bestehenden Einrichtungen zählen unter anderem die Tagespflege Heilbronn-Sontheim in Trägerschaft der Evangelischen Heimstiftung mit 18 Plätzen und aktuell 31 betreuten Personen sowie die Tagespflege des Arbeiter-Samariter-Bunds in Sontheim, wo bei 15 Plätzen zwischen 40 und 45 Personen versorgt werden. Weitere Angebote gibt es im Katharinenstift mit 17 Plätzen und 32 betreuten Personen sowie in den Einrichtungen der Paritätischen Sozialdienste, darunter das Mönchseehaus mit einem spezialisierten Betreuungskonzept für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere im Bereich demenzieller Erkrankungen.

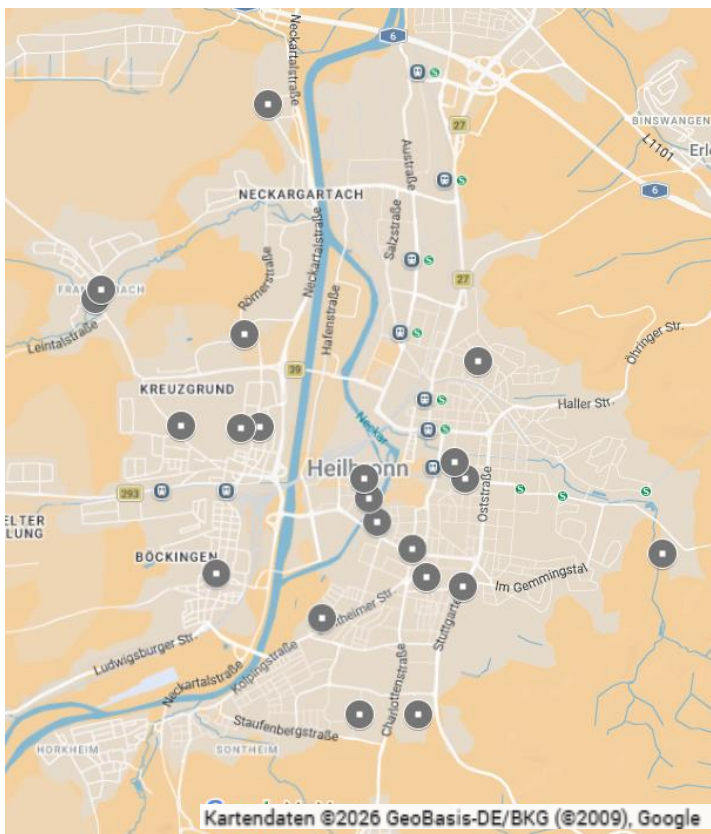
Name	Träger	Adresse	Plätze	Personen
Tagespflege Heilbronn-Sontheim	Evangelische Heimstiftung	Heinrich-Hertz-Straße 2 74081 Heilbronn	18	31
Tagespflege ASB Sontheim	Arbeiter-Samariter-Bund BW e.V. Region Heilbronn-Franken	Bottwarbahnstr. 28 74081 Heilbronn	15	40-45
Tagespflege Mönchseehaus	PSD Paritätische Sozialdienste gGmbH	Cäcilienstr. 3, 74072 Heilbronn	58	Aktuell 180 Ausbau 240
Tagespflege im Quartier Südstadt	PSD Paritätische Sozialdienste gGmbH	Happelstraße 17, 74074 Heilbronn	20	
Tagespflege Katharinenstift	Katharinenstift Heilbronn gGmbH	Arndtstraße 12, 74074 Heilbronn	17	32
Gesamt			128	348

Tabelle 5: Tagespflegeeinrichtungen im Stadtkreis Heilbronn inklusive Platzzahlen, Quelle: Befragung der Träger

Insgesamt stehen in Heilbronn 128 Tagespflegeplätze zur Verfügung, denen aktuell rund 348 Kundinnen und Kunden gegenüberstehen. Somit wird jeder Tagespflegeplatz mit rund 3 betreuten Personen belegt.

2.3. Ambulante Dienste

Die ambulanten Pflegedienste leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Ziel der ambulanten Pflege ist es, pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im häuslichen Umfeld zu ermöglichen und stationäre Pflegebedarfe möglichst zu vermeiden oder hinauszuzögern.



Im Stadtgebiet Heilbronn sind derzeit 21 ambulante Pflegedienste ansässig (vgl. Anlage 1: ambulante Dienste der Stadt Heilbronn).

Abbildung 7: ambulante Pflegedienste im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Google My Maps

Auswertung der Umfrage bei ambulanten Pflegediensten

Im Rahmen der Befragung der ambulanten Pflegedienste beteiligten sich 11 von insgesamt 21 angefragten Diensten. Die Ergebnisse geben einen differenzierten Einblick in die aktuelle Versorgungssituation sowie in Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen im ambulanten Bereich.

Das Leistungsspektrum der befragten Dienste ist weitgehend homogen. Alle teilnehmenden Einrichtungen bieten die klassischen Leistungen der Grundpflege, Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI an. Darüber hinaus verfügen einzelne Dienste über weitergehende Spezialisierungen, insbesondere im Bereich der Palliativversorgung (5 Dienste) sowie der Versorgung von Menschen mit Demenz (3 Dienste).

Die Zahl der betreuten Personen variiert und reicht 11 versorgten Personen bis hin zu großen Anbietern mit bis zu 550 betreuten Klientinnen und Klienten. Die Auslastung der Dienste ist insgesamt zwischen 80% und 95% hoch. Trotz dieser hohen Auslastung können neun Dienste nach eigenen Angaben weiterhin uneingeschränkt neue Kundinnen und Kunden aufnehmen, lediglich ein Dienst führt eine Warteliste. Dies deutet auf eine insgesamt noch vorhandene, jedoch begrenzte Aufnahmekapazität hin. Die personelle Ausstattung der Dienste entspricht der jeweiligen Betriebsgröße und reicht von 14 bis zu 120 Mitarbeitenden. Dabei zeigt sich ein hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigten in unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen sowie geringfügig Beschäftigten, während Vollzeitstellen einen vergleichsweise kleineren Anteil einnehmen. Die Personalsituation wird von den Diensten unterschiedlich bewertet, zwei Dienste schätzen diese als sehr gut ein, vier als ausreichend und vier als angespannt. Entsprechend gestaltet sich auch die Besetzung offener Stellen, vier Dienste berichten von einer zeitnahen Nachbesetzung, während drei Dienste dies nur eingeschränkt gewährleisten können.

Räumlich sind die ambulanten Dienste im gesamten im Stadtgebiet tätig. Schwerpunkte liegen in der Heilbronner Kernstadt, im Neckarbogen und im Südviertel sowie in Böckingen, Neckargartach, Sontheim und dem Heilbronner Osten. In einzelnen Randlagen wie Biberach oder Kirchhausen ist die Abdeckung geringer. Drei Dienste gaben an, nicht alle Stadtteile versorgen zu können. Als Gründe wurden lange Anfahrtszeiten sowie fehlende Wirtschaftlichkeit genannt, was auf strukturelle Herausforderungen insbesondere in peripheren Lagen hinweist. Ein Großteil der Dienste plant eine Ausweitung des Angebots. Genannt wurden dabei insbesondere der Ausbau von Betreuungs- und Beratungsleistungen, hauswirtschaftlichen Angeboten sowie Pflegeleistungen. Zudem wurden neue Tätigkeitsfelder wie Schulbegleitung, Leistungen nach SGB IX und SGB VIII, Tagespflegeangebote sowie perspektivisch Familienpflege benannt. Auch die Einbindung in betreute Wohnformen wird als Option gesehen. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung zeigt sich ein überwiegend stabiles bis wachstumsorientiertes Bild. Drei Dienste berichten von einem Wachstum, vier von einer stabilen Entwicklung und ein Dienst von einem Rückgang.

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich wird insgesamt unterschiedlich bewertet. Besonders positiv wird die Kooperation mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie mit Krankenhäusern und Tagespflegeeinrichtungen eingeschätzt. Gleichzeitig bestehen jedoch deutliche Defizite in der Zusammenarbeit mit anderen Akteursgruppen, etwa mit Betreuungsdiensten, Sozialdiensten oder Beratungsstellen. Auffällig ist zudem, dass Kooperationen mit anderen Anbietern bislang nur selten stattfinden, sieben Dienste gaben an, keine Kooperationen zu pflegen, während nur ein Dienst von regelmäßiger Zusammenarbeit berichtet. Ein erhöhter Kooperationsbedarf wird insbesondere in den Bereichen Fort- und Weiterbildung, Spezialisierung sowie bei gemeinsamen Verwaltungsstrukturen gesehen. Darüber hinaus wurden der Aufbau modularer Versorgungsketten sowie die Zentralisierung von Einkaufsstrukturen als sinnvolle Ansätze genannt. Insgesamt zeigt sich hier ein bislang wenig vernetztes System mit Potenzialen zur stärkeren Kooperation und Effizienzsteigerung.

2.4. Betreute Seniorenwohnangebote

Betreute Wohnanlagen stellen im Stadtkreis Heilbronn einen weiteren Baustein im Spektrum der Wohn- und Versorgungsangebote für ältere Menschen dar. Sie richten sich insbesondere an Seniorinnen und Senioren, die weitgehend selbstständig leben möchten, zugleich aber Wert auf Sicherheit, niedrigschwellige Unterstützung und eine verlässliche soziale Infrastruktur legen. Damit nehmen betreute Wohnformen eine vermittelnde Rolle zwischen dem klassischen, selbstständigen Wohnen und vollstationären Pflegeangeboten ein. Charakteristisch für betreute Wohnanlagen ist die Kombination aus barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen und einem verbindlichen Betreuungskonzept. Dieses wird in der Regel über eine Betreuungspauschale finanziert und umfasst je nach Anlage beispielsweise Ansprechpartner vor Ort, Notrufsysteme, Beratungsangebote oder organisierte Gemeinschaftsaktivitäten. Pflegeleistungen selbst sind nicht Bestandteil des Wohnens, können jedoch bei Bedarf durch ambulante Pflegedienste ergänzt werden.

Im Stadtkreis Heilbronn gibt es derzeit 15 betreute Wohnanlagen mit einem verbindlichen Betreuungskonzept. Das Angebot verteilt sich auf mehrere Stadtteile und umfasst sowohl innenstadtnahe Lagen als auch Einrichtungen in den Außenstadtteilen.

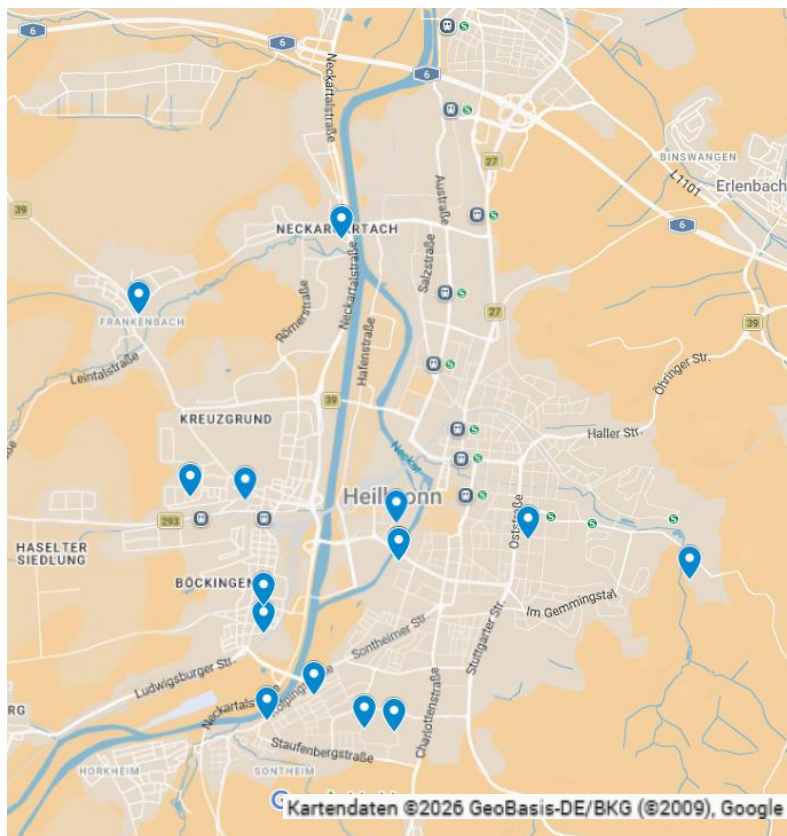


Abbildung 8: Betreute Seniorenwohnanlagen im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Google My Maps

Diese vergleichsweise breite räumliche Streuung ermöglicht es vielen Seniorinnen und Senioren, auch im höheren Alter im gewohnten Sozialraum zu verbleiben. Zugleich zeigt sich, dass ein Teil der Anlagen an bestehende Pflegeheime angebunden ist, während andere als solitäre Wohnanlagen konzipiert wurden. Die Anbindung an Pflegeeinrichtungen kann insbesondere bei steigendem Unterstützungs- oder Pflegebedarf Übergänge erleichtern. Teilweise ist der Zugang zu den Wohnungen an einen Wohnberechtigungsschein gebunden (u. a. Stadtsiedlung Heilbronn), was die sozialpolitische Relevanz dieser Wohnform unterstreicht.

Stadtteil / Lage	Name der Einrichtung	Adresse (Kurzform)	Betreuungsträger	Struktur
Kernstadt	Pro Seniore Residenz Heilbronn / Neckar-park	Achtungsstraße 6–8 / Kaiser-Friedrich-Platz 9	Pro Seniore	bei Pflegeheim
Kernstadt	Seniorenresidenz Cäcilienpark	Cäcilienstraße 1	Kath. Sozialstation St. Elisabeth	solitär
Kernstadt	Katharinenstift Heilbronn	Arndtstraße 12	Katharinenstift Heilbronn gGmbH	bei Pflegeheim
Sonthheim	Pro Seniore Residenz Sonthheim	Kolpingstraße 6	Pro Seniore	bei Pflegeheim
Sonthheim	Evangelische Heimstiftung	Fritz-Haber-Straße 34	Haus am Staufenberg	Bei Pflegeheim
Sonthheim	Betreutes Wohnen Sonthheim	Bottwarbahnstraße 24	ASB Heilbronn-Franken	solitär
Sonthheim	Seniorenwohnanlage Sonthheim	Robert-Bosch-Straße 69–71	Johanniter-Unfall-Hilfe	solitär (WBS)
Böckingen	Betreutes Wohnen Strombergstraße / Hofstattstraße	Strombergstr. 21-23/ Hofstattstr. 1/1-1/2	ASB Heilbronn-Franken	solitär (WBS)
Böckingen	Seniorenwohnanlage Seestraße	Seestraße 38–40	Diakoniestation Heilbronn West	solitär
Böckingen	Seniorenwohnen Sonthenhof	Adolf-Alter-Straße 23	Richard-Drautz-Stiftung	solitär
Böckingen	Betreutes Wohnen Richard-Drautz-Stiftung	Pfaffenhofener Str.5 / Bruchsaler Str. 32	Richard-Drautz-Stiftung	bei Pflegeheim
Neckargartach	Betreutes Wohnen Mühlbachstraße	Mühlbachstraße 1	ASB Heilbronn	solitär (WBS)
Frankenbach	Seniorenwohnanlage Frankenbach	Stauchestraße 19	Deutsches Rotes Kreuz	solitär
Kirchhausen	Seniorenwohnanlage Poststraße	Poststraße 17	Kath. Sozialstation St. Elisabeth	solitär
Biberach	Seniorenwohnanlage Keltergasse	Keltergasse 8	Ev. Krankenpflegeverein Biberach	solitär

Tabelle 6: betreute Seniorenwohnungen im Stadtkreis Heilbronn, Quelle: Pflegestützpunkt Heilbronn

Legende:

- bei Pflegeheim = bauliche / organisatorische Anbindung an stationäre Pflege
- solitär = eigenständige Wohnanlage
- WBS = Wohnberechtigungsschein erforderlich

2.5. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige (oft auch Pflege-WGs oder ambulant betreute Wohngemeinschaften genannt) sind eine alternative Wohn- und Betreuungsform zur klassischen stationären Pflege im Heim. Im Unterschied zu einem Pflegeheim leben hier mehrere Menschen mit Pflegebedarf gemeinsam in einer regulären, barrierefrei gestalteten Wohnung oder einem Wohnhaus. Jeder Bewohner hat ein eigenes, privat nutzbares Zimmer, während Küche, Wohn- und Gemeinschaftsräume geteilt werden. Ein Pflegedienst gewährleistet die medizinische und pflegerische Versorgung nach Bedarf, Alltagsbegleiter bzw. Betreuungskräfte unterstützen Haushalt und soziale Teilhabe im Alltag. Die Organisation der Wohngemeinschaft – etwa Haushaltsplanung, gemeinsame Aktivitäten oder die Auswahl des Pflegedienstes – liegt weitgehend bei den Bewohnern selbst. Grundsätzlich lassen sich Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige in trägergestützte und selbstorganisierte Pflege-Wohngemeinschaften unterscheiden. Beide Formen verfolgen das Ziel eines gemeinschaftlichen, möglichst selbstbestimmten Wohnens, unterscheiden sich jedoch deutlich in Organisation, Verantwortung und Steuerung.

Bei selbstorganisierten Pflege-WGs sind die Bewohnerinnen und Bewohner – häufig vertreten durch Angehörige oder gesetzliche Betreuer – die zentralen Entscheidungsträger. Sie schließen eigenständige Mietverträge ab, organisieren den Alltag der Wohngemeinschaft und wählen den ambulanten Pflegedienst sowie weitere Unterstützungsleistungen selbst aus. Trägergestützte Pflege-WGs werden dagegen von einem professionellen Träger (z. B. Wohlfahrtsverband, Pflegeeinrichtung oder Wohnungsbau-gesellschaft) initiiert und organisatorisch begleitet. Der Träger stellt in der Regel den Wohnraum zur Verfügung, koordiniert Pflege- und Betreuungsleistungen und übernimmt administrative Aufgaben. Diese Variante senkt die Einstiegshürden und bietet mehr Planungssicherheit, kann aber im Vergleich zur selbstorganisierten Form geringere Mitbestimmungsmöglichkeiten mit sich bringen.

Während selbstorganisierte Pflege-Wohngemeinschaften insbesondere für engagierte Angehörigenstrukturen geeignet sind, stellen trägergestützte Modelle häufig einen realistischeren Ansatz für eine breitere kommunale Umsetzung dar. Beide Formen erfordern jedoch geeigneten Wohnraum, stabile Pflege- und Betreuungskapazitäten sowie klare rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen. In Baden-Württemberg ist der rechtliche Rahmen für solche ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) verankert. Dieses Gesetz unterstützt die Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen und hebt hervor, dass die Betreuung nicht allein durch pflegerische Maßnahmen, sondern durch alltägliche Lebensgestaltung und Teilhabe geprägt sein soll.

In der Stadt Heilbronn gibt es derzeit keine etablierten ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften speziell für Pflegebedürftige im Sinne eines allgemein zugänglichen Angebots. Zwar existieren Ansätze zu unterstützendem Wohnen für Menschen mit Behinderungen bzw. speziellen Bedarfen, doch ein flächendeckendes Konzept für ältere oder pflegebedürftige Erwachsene in Wohngemeinschaften, wie es in anderen Regionen bereits realisiert wurde, ist bislang nicht vorhanden.

2.6. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote

Niedrigschwellige Unterstützungsangebote richten sich insbesondere an Personen mit einem geringen bis mittleren Unterstützungsbedarf sowie an pflegende Angehörige und sollen den Alltag erleichtern, soziale Teilhabe fördern und eine möglichst lange selbstständige Lebensführung im eigenen Zuhause ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise Betreuungsangebote, Alltagshilfen oder Entlastungsleistungen für Angehörige. Insgesamt tragen niedrigschwellige Unterstützungsangebote wesentlich dazu bei, stationäre Pflege möglichst lange hinauszuzögern und die häusliche Versorgung zu stabilisieren.

2.6.1. Angebote für Seniorinnen und Senioren

Die von der Stadt Heilbronn herausgegebene Broschüre „Gut leben im Alter – Seniorenwegweiser Heilbronn 2025/26“ verdeutlicht, dass die Angebotsstruktur für Seniorinnen und Senioren in Heilbronn weit über klassische Pflegeleistungen hinausgeht. Vielmehr wird ein umfassender Ansatz verfolgt, der soziale Teilhabe, Beratung, Bildung, Gesundheit, Mobilität und bürgerschaftliches Engagement gleichermaßen berücksichtigt. Ziel ist es, älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes, sicheres und aktives Leben in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen.

In verschiedenen Stadtteilen organisieren Quartierszentren, Nachbarschaftstreffs und Begegnungsräume regelmäßige Veranstaltungen wie Seniorennachmittage, Bewegungsangebote, Gesprächskreise oder kulturelle Veranstaltungen. Diese Einrichtungen übernehmen eine wichtige präventive Funktion: Sie fördern soziale Kontakte, beugen Vereinsamung vor und stärken die Einbindung älterer Menschen in das Gemeinwesen. Neben offenen Treffs werden häufig thematische Angebote wie Gedächtnistraining, Kreativgruppen oder gemeinsame Ausflüge durchgeführt.

Gesundheit und Bewegung nehmen ebenfalls einen bedeutenden Stellenwert ein. Sport- und Bewegungsangebote finden in Vereinen, Gymnastikgruppen für Ältere, Rehabilitationssport sowie präventive Gesundheitskurse statt. Ziel dieser Angebote ist es, Mobilität, Kraft und Koordination zu erhalten. Darüber hinaus besteht in Heilbronn eine breite Landschaft an ärztlicher Versorgung, therapeutischen Angeboten und spezialisierten Beratungsstellen, beispielsweise im Bereich Demenz oder psychische Gesundheit im Alter. Die Vernetzung medizinischer, therapeutischer und sozialer Leistungen bildet eine wesentliche Grundlage für eine ganzheitliche Versorgungsstruktur.

Neben Versorgung und Unterstützung spielt Bildung im Alter eine wichtige Rolle. Die Volkshochschule Heilbronn bietet ein breites Spektrum an Kursen, das sich auch gezielt an ältere Menschen richtet. Hierzu zählen Sprachkurse, EDV-Schulungen, kreative Workshops oder gesundheitsbezogene Seminare. Bildungsangebote fördern nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern stärken auch Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Ergänzend dazu bietet die Stadtbibliothek Heilbronn Medien, Veranstaltungen und niedrigschwellige Zugänge zu Literatur und Information. Solche Einrichtungen tragen wesentlich zur kulturellen Integration älterer Menschen bei.

Auch kulturelle Angebote und bürgerschaftliches Engagement sind fester Bestandteil der Seniorenarbeit in Heilbronn. Ältere Menschen sind nicht nur Adressaten von Angeboten, sondern engagieren sich selbst aktiv in Vereinen, Initiativen oder Besuchsdiensten. Dieses Engagement fördert soziale Netzwerke und stärkt die Identifikation mit dem eigenen Stadtteil. Gleichzeitig profitieren jüngere Generationen vom Erfahrungswissen und der Mitwirkung älterer Bürgerinnen und Bürger.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Heilbronn über eine breit differenzierte Angebotsstruktur für ältere Menschen verfügt. Diese reicht von präventiven Begegnungs- und Bildungsangeboten über alltagsunterstützende Hilfen bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Pflegeleistungen. Charakteristisch ist die Verzahnung hauptamtlicher Strukturen mit ehrenamtlichem Engagement sowie die quartiersnahe Ausrichtung vieler Angebote. Damit wird dem Leitgedanken Rechnung getragen, älteren Menschen ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen und gleichzeitig bei steigendem Unterstützungsbedarf verlässliche Hilfestrukturen bereitzustellen.

2.6.2. Unterstützungsangebote nach der Unterstützungsangebote-Verordnung

Die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg gibt einen rechtlichen Rahmen zur Sicherstellung individueller Hilfe- und Begleitangebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Pflege, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Lebensgestaltung. Ihre gesetzliche Grundlage findet sie im § 45a Absatz 3 SGB XI. Sie regelt verbindlich, welche Unterstützungsangebote im Sinne des Pflegeversicherungsrechts anerkannt werden und somit über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können. Ziel des Entlastungsbetrags ist es, Pflegebedürftige im Alltag zu unterstützen und zugleich pflegende Angehörige zu entlasten. Der Entlastungsbetrag kann ausschließlich für anerkannte Unterstützungsangebote eingesetzt werden. Anerkennungsbehörde ist die Stadt Heilbronn für den Stadtkreis.

Ende 2024 erfolgten wesentliche Änderungen der Unterstützungsverordnung. Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung wurden die landesrechtlichen Regelungen weiter flexibilisiert. Die bedeutendste Neuerung betrifft die Anerkennung von Einzelhelferinnen und Einzelhelfern. Künftig können auch Einzelpersonen aus dem Freundes-, Bekannten- oder Nachbarschaftskreis Unterstützungsleistungen im Sinne des § 45a SGB XI erbringen. Damit wird der Kreis der potenziellen Leistungserbringenden deutlich erweitert und bürgerschaftliches Engagement gestärkt.

Im Stadtkreis Heilbronn es 33 nach der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg anerkannte Angebote, die von insgesamt 23 Trägern vorgehalten werden (vgl. Anlage 1: ambulante Dienste der Stadt Heilbronn). Das Angebotsspektrum ist dabei breit gefächert und deckt unterschiedliche Bedarfsgruppen sowie Unterstützungsformen ab. Den Schwerpunkt bilden Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen mit 13 Angeboten. Darüber hinaus bestehen fünf gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen sowie fünf Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen. Im Bereich der häuslichen Unterstützung sind zwei Angebote der häuslichen Betreuung für Menschen mit Demenz, ein häuslicher Betreuungsdienst sowie zwei Angebote der Alltagsbegleitung anerkannt. Ergänzend werden zwei familienunterstützende Dienste vorgehalten. Spezialisierte Angebote umfassen zudem zwei tiergestützte Therapieangebote für Menschen mit Behinderung sowie ein Angebot zur Betreuung und Begleitung bei Training und Wettkämpfen der Behindertensportgemeinschaft. Ein Mittagstischangebot ergänzt das Spektrum im Bereich der niedrigschwelligen Alltagsunterstützung.

Insgesamt zeigt sich damit eine heterogene Angebotsstruktur, die sowohl haushaltsnahe Entlastungsleistungen als auch betreuungsorientierte und spezialisierte Unterstützungsformen umfasst.

2.6.3. Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe durch die App „Hilver“

Die „Hilver“-App ist ein digitales Angebot der Stadt Heilbronn zur Unterstützung älterer Menschen im Alltag. Sie vermittelt unkompliziert und kostenfrei ehrenamtliche Hilfeleistungen, indem sie Seniorinnen und Senioren mit engagierten Helferinnen und Helfern aus der Nachbarschaft vernetzt. Ziel ist es, die Selbstständigkeit im eigenen Zuhause zu fördern und gleichzeitig das soziale Miteinander im Quartier zu stärken. Über die App, eine Webversion oder auch telefonisch können Hilfsgesuche eingestellt werden, etwa für Unterstützung beim Einkaufen, Begleitung zu Terminen, Hilfe im Haushalt oder gemeinsame Freizeitaktivitäten. Die Vermittlung erfolgt flexibel und bedarfsorientiert, sodass Hilfe schnell und unbürokratisch organisiert werden kann. Dabei sind alle Helfenden registriert, was ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen gewährleistet. Insgesamt stellt die „Hilver“-App damit eine niedrigschwellige Form der Nachbarschaftshilfe dar, die digitale Möglichkeiten nutzt, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern und älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld zu ermöglichen.

Die „Hilver“-App wurde im Mai 2025 eingeführt und hat sich seitdem als ergänzendes Angebot der niedrigschwelligen Alltagsunterstützung etabliert. Aktuell nutzen rund 240 Hilfsempfänger die Plattform. Insgesamt wurden bislang 331 Anfragen gestellt, von denen 121 erfolgreich vermittelt werden konnten.

Auf Seiten der Unterstützenden haben sich bisher 178 Helferinnen und Helfer registriert, wovon derzeit 60 aktiv freigeschaltet sind. Die Zahlen verdeutlichen, dass bereits eine gewisse Nachfrage besteht und erste Vermittlungen erfolgreich stattfinden, zugleich aber noch Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Aktivierung weiterer Helfender und der Ausweitung der tatsächlichen Vermittlungen erkennbar ist.

2.6.4. Beratung für Betroffene und pflegende Angehörige

Die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen stellt einen zentralen Bestandteil der pflegerischen Versorgungsstruktur dar. In Heilbronn übernimmt insbesondere der Pflegestützpunkt Heilbronn eine wichtige Funktion als unabhängige Anlauf- und Informationsstelle. Pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen erhalten dort eine umfassende, trägerunabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um Pflege und Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Beratung werden sowohl ambulante als auch stationäre Pflegeangebote erläutert. Darüber hinaus informiert der Pflegestützpunkt über Pflegegrade, Leistungen der Pflegeversicherung sowie über mögliche finanzielle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der individuellen Bedarfsermittlung und der Vermittlung passender Hilfsangebote, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Neben der Informationsvermittlung unterstützt die Beratung auch konkret bei der Organisation der Pflege. Dazu gehört beispielsweise Hilfe bei der Antragstellung gegenüber Pflege- und Krankenkassen sowie die Koordination verschiedener Unterstützungsangebote. Ziel ist es, die Betroffenen in ihrer individuellen Situation zu entlasten und ihnen eine möglichst selbstständige Lebensführung – idealerweise im eigenen Zuhause – zu ermöglichen. Die Beratung kann flexibel erfolgen – persönlich im Pflegestützpunkt, telefonisch oder bei Bedarf auch im häuslichen Umfeld der Pflegebedürftigen. Durch diese niederschweligen Zugangswege wird sichergestellt, dass Betroffene frühzeitig Orientierung erhalten und passgenaue Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können.

Im Jahr 2025 wurden im Pflegestützpunkt insgesamt 1.353 neue Klientinnen und Klienten beraten. Die Gesamtzahl aller dokumentierten Kontakte betrug 1.859. Davon erfolgten 154 Beratungen im Rahmen von Hausbesuchen, 1.268 Kontakte telefonisch sowie 120 persönliche Beratungen im Pflegestützpunkt. Die Zahlen verdeutlichen die hohe Inanspruchnahme des Beratungsangebots sowie die besondere Bedeutung der telefonischen Beratung als niedrigschwellige Unterstützungsform.

3. Pflegevorausplanung bis 2040

Die langfristige Sicherstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung stellt Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender Lebenserwartung und sich verändernder familiärer Strukturen ist davon auszugehen, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an Versorgungsformen, da ambulante Angebote, neue Wohn- und Pflegekonzepte sowie niedrigschwellige Unterstützungsleistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Pflegevorausplanung bis 2040 dient daher als zentrales Instrument, um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und darauf aufbauend eine zukunftsfähige Pflegestruktur zu gestalten. Auf Grundlage aktueller Bestandsdaten sowie prognostizierter Entwicklungen werden Bedarfe in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen analysiert.

3.1. Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Die vorliegenden Zahlen zur Entwicklung der Altersgruppen ab 65 Jahren für die Jahre 2023, 2030, 2035 und 2040 zeigen eine deutliche Alterung der Bevölkerung. Besonders auffällig ist, dass die Zahl der Menschen in den Altersgruppen „70 bis unter 75 Jahre“, „75 bis unter 80“ sowie „90 Jahre und älter“ in den kommenden Jahren deutlich ansteigt. Dahingegen gehen die Bevölkerungszahlen der Altersgruppen „80 bis unter 85“ und „85 bis unter 90“ leicht zurück.

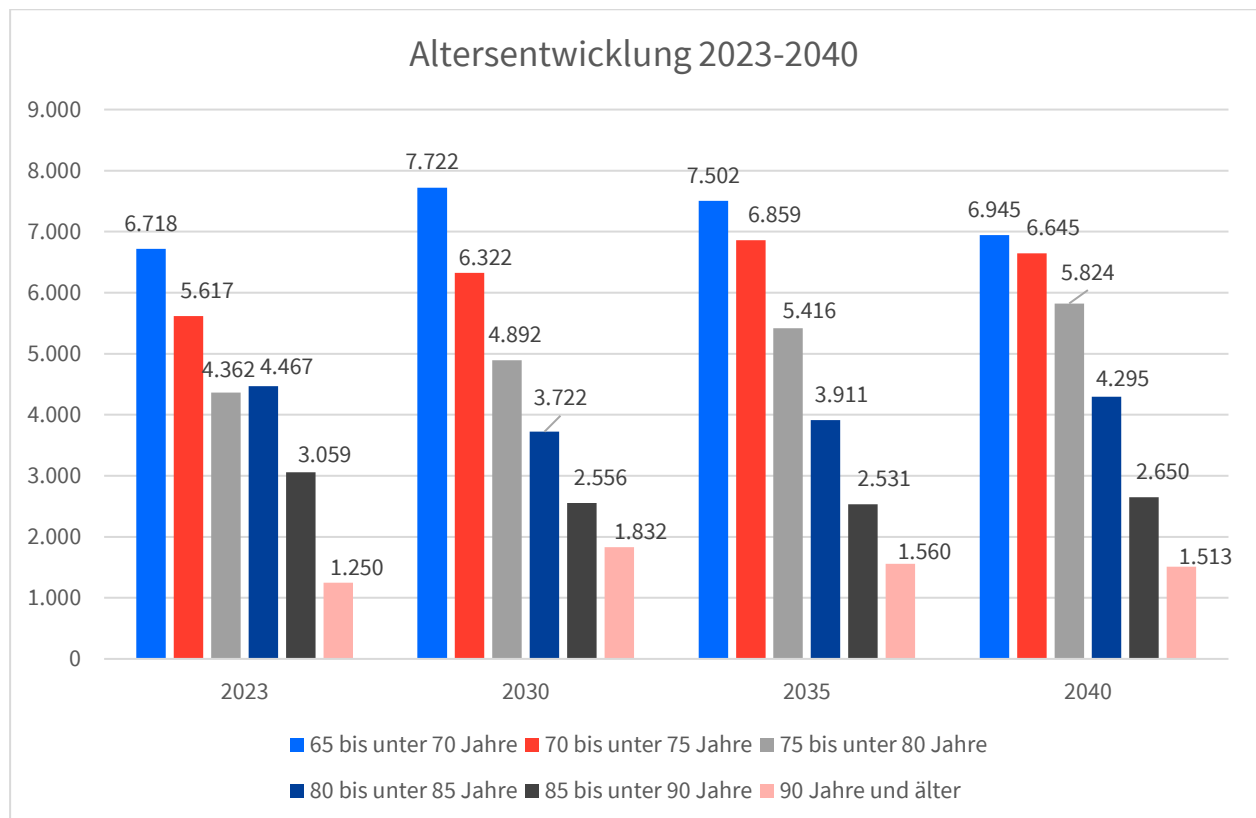


Abbildung 9: Altersentwicklung 2023-2040, Quelle: kommunale Statistikstelle

Im direkten Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2040 fällt zunächst auf, dass die Altersgruppen unterhalb von 80 Jahren durchweg wachsen. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den 75- bis unter 80-Jährigen: Hier ergibt sich mit einem Zuwachs von 1.462 Personen bzw. +34 % die stärkste Zunahme. Auch die Gruppe der 70- bis unter 75-Jährigen wächst mit +1.028 Personen (+18 %) erheblich. Die 65- bis unter 70-Jährigen nehmen dagegen nur moderat um 3 % zu. Im Gegensatz dazu zeigen die klassische Gruppe der Hochbetagten (zwischen 80 und unter 90 Jahren) zunächst einen Rückgang. Die 80-

bis unter 85-Jährigen nehmen leicht um -4 % ab, während die 85- bis unter 90-Jährigen mit -13 % sogar deutlich zurückgehen. Diese Entwicklung kann als eine Art „demografische Delle“ interpretiert werden, die sich aus schwächeren Geburtsjahrgängen ergibt, die in diesem Zeitraum in diese Altersgruppen nachrücken. Auffällig ist jedoch, dass die Gruppe der 90-Jährigen und Älteren wieder deutlich wächst (+263 Personen bzw. +21 %). Dies ist ein Hinweis auf die weiter steigende Lebenserwartung und die zunehmende Zahl hochaltriger Menschen mit potenziell sehr hohem Pflegebedarf.

	65 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 75 Jahre	75 bis unter 80 Jahre	80 bis unter 85 Jahre	85 bis unter 90 Jahre	90 Jahre und älter
2023	6.718	5.617	4.362	4.467	3.059	1.250
2040	6.945	6.645	5.824	4.295	2.650	1.513
absolute Veränderung 2023 zu 2040	227	1.028	1.462	-172	-409	263
relative Veränderung 2023 bis 2040	3%	18%	34%	-4%	-13%	21%

Tabelle 7: Bevölkerungsveränderung nach Altersgruppen im Jahr 2023 und 2040, Quelle: kommunale Statistikstelle

Mit dem Anstieg der älteren Bevölkerung wächst auch der Bedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten. Nach einer Studie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) steigt die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit mit steigendem Alter. Besonders die starke Zunahme der Hochaltrigen (90+) wird zu einer höheren Nachfrage nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen führen. Auch die Unterstützung durch Angehörige und Nachbarschaftshilfen wird wichtiger.

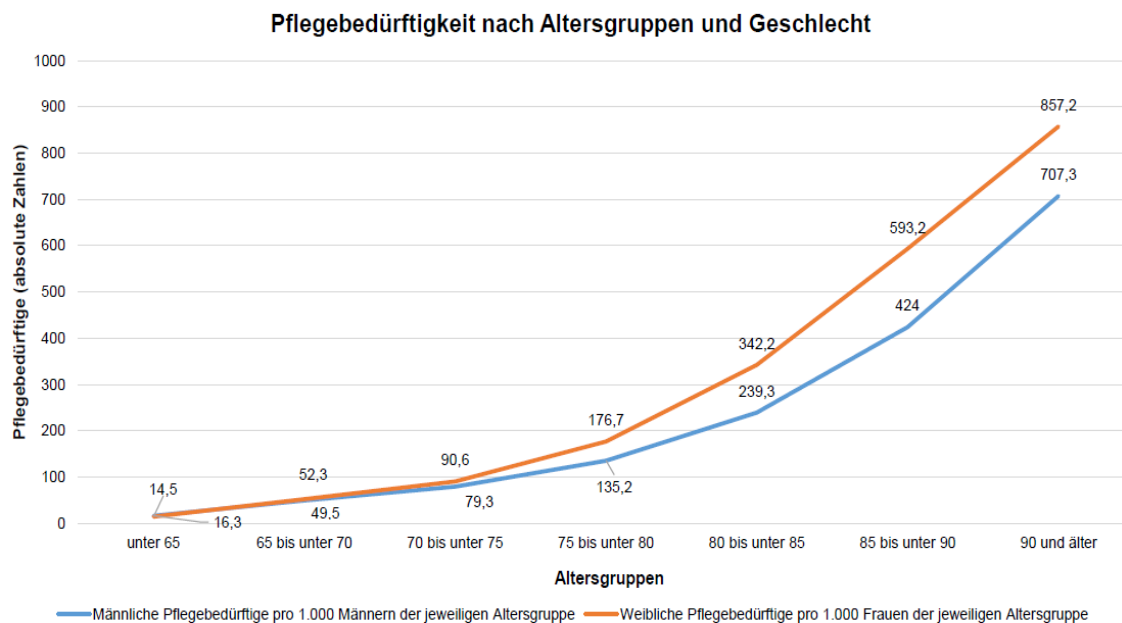


Abbildung 10: Wahrscheinlichkeit Pflegebedürftigkeit Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

3.2. Pflegevorausrechnung im Stadtkreis Heilbronn bis 2040

Im Rahmen der Pflegestrukturplanung stellt die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen eine zentrale Grundlage für strategische Entscheidungen dar. Mit der Pflegevorausberechnung bis zum Jahr 2040 wird erstmals eine kleinräumige Prognose ermöglicht, die über die bisherige ausschließlich auf das Gesamtstadtgebiet bezogene Vorausrechnung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hinausgeht. Ziel dieser differenzierten Betrachtung ist es, die zukünftige Entwicklung der Pflegebedarfe nicht nur gesamtstädtisch, sondern auch auf Ebene der Planungsbezirke abzubilden und damit eine fundierte Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund erscheint es fachlich sinnvoll, die zukünftige Zahl pflegebedürftiger Menschen auf Basis kreisspezifischer Pflegequoten zu berechnen. Durch dieses Vorgehen können regionale Besonderheiten sowie bestehende strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialräumen berücksichtigt und in die Fortschreibung einbezogen werden. Gleichzeitig erlaubt die kleinräumige Vorausberechnung, Rückschlüsse auf unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Stadtgebiets zu ziehen und potenzielle Versorgungsschwerpunkte frühzeitig zu identifizieren. Die Ergebnisse der Vorausberechnung basieren auf zwei zentralen Datengrundlagen: der Bevölkerungsvorausberechnung der kommunalen Statistikstelle der Stadt Heilbronn (2026) sowie den alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten der Pflegestatistik 2023 des statistischen Landesamt Baden-Württemberg (2025). Dabei zeigt sich jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen den zugrunde liegenden Bevölkerungsprognosen: Während die Stadt Heilbronn für das Jahr 2040 von einer Gesamtbevölkerung von 142.219 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgeht, prognostiziert das statistische Landesamt Baden-Württemberg lediglich 136.308 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass die langfristigen Vorausberechnungen grundsätzlich inhomogen sind. Ausgangspunkt der Vorausberechnung bildet die Pflegestatistik 2023, aus der zunächst die Anzahl pflegebedürftiger Frauen und Männer nach Altersgruppen für die Stadt- und Landkreise ermittelt wurde. Für die Altersgruppen ab 65 Jahren wurden differenzierte Fünfjahreskohorten gebildet, um altersbedingte Unterschiede im Pflegebedarf präzise abbilden zu können. Im nächsten Schritt wurden diese Fallzahlen in alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten überführt. Die Pflegequoten wurden anschließend auf die für das Jahr 2040 vorausberechnete Bevölkerung nach Alter und Geschlecht übertragen. Unter der Annahme konstanter Pflegequoten ergibt sich daraus die prognostizierte Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen. Ergänzend wurde analysiert, welche Versorgungsformen von den Pflegebedürftigen im Basisjahr 2023 in Anspruch genommen wurden. Hierbei erfolgt eine Differenzierung nach ambulanten Leistungen, vollstationärer Versorgung, Pflegegeld sowie Leistungen nach §45a SGB XI. Die Verteilung auf diese Leistungsarten wird unverändert in die Zukunft fortgeschrieben. Veränderungen in der Inanspruchnahme ergeben sich somit ausschließlich aus der demografischen Entwicklung, insbesondere aus dem steigenden Anteil hochaltriger Menschen, die überproportional häufig auf stationäre Versorgungsformen angewiesen sind. Für die Berechnung der stationären Langzeitpflege wird die Zahl der zum Stichtag 15.12.2023 belegten Plätze zugrunde gelegt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Zahl durch den zunehmenden Fachkräftemangel beeinflusst sein kann, da vorhandene Kapazitäten nicht immer vollständig genutzt werden können.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Vorausberechnung nicht um eine exakte Prognose, sondern um die Darstellung möglicher Entwicklungspfade unter bestimmten Annahmen handelt. Insbesondere die Annahme konstanter Pflegequoten stellt eine Vereinfachung dar. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus möglichen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung, etwa durch Wanderungsbewegungen. Zudem kann ein potenzieller Mehrbedarf an stationären Pflegeplätzen, der über die aktuell in Anspruch genommenen Kapazitäten hinausgeht, auf Basis der verfügbaren Daten nicht valide quantifiziert werden. Durch das Fehlen aktueller Vergleichszahlen auf Planungsebene aus dem Jahr 2023 können zudem keine Rückschlüsse auf eine mögliche Entwicklung der Planungsbezirke gezogen werden. Dies erschwert zudem eine Interpretation auf Planungsebene, weshalb die Zahlen der Vorausrechnung zu einem großen Teil lediglich vorgestellt werden.

	Bevölkerungs- zahl	ambu- lante Pflege	vollstationäre Pflege	Pflegegeld	PG 1 mit Ent- lastungsbetrag	Pflegebe- dürftige Insgesamt
aktuell (2023)	132.533	1.609	1.417	4.108	1.047	8.181
Vorausrech- nung (2040)	142.219	1.720	1.529	4.429	1.115	8.793
Abs. Verände- rung	9.686	111	112	321	68	612
relative Ver- änderung	7,31%	6,90%	7,90%	7,81%	6,49%	7,48%

Tabelle 8: Berechnung des Mehrbedarfs 2040 nach Leistungsart für den gesamten Stadtkreis, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Die Prognose für das Jahr 2040 zeigt, dass der Pflegebedarf im gesamten Stadtgebiet weiterhin deutlich zunehmen dürfte. Insgesamt werden für Heilbronn rund 8.793 pflegebedürftige Personen prognostiziert. Somit steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 8.181 im Jahr 2023 auf 8.793 im Jahr 2040. Gleichzeitig wird der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren stadtweit bei rund 31 % liegen. Die Zahlen verdeutlichen die fortschreitende demografische Alterung sowie den damit verbundenen steigenden Unterstützungs- und Versorgungsbedarf.

Bei der differenzierten Betrachtung der Versorgungsformen zeigt sich folgendes Bild:

- Ambulante Pflege nimmt von 1.609 auf 1.720 Personen zu (+111)
- Vollstationäre Pflege steigt nahezu parallel von 1.417 auf 1.529 Personen (+112).
- Pflegegeldleistungen verzeichnen mit einem Anstieg von 4.108 auf 4.429 Personen den größten absoluten Zuwachs (+321).
- Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag wächst moderat von 1.047 auf 1.115 Personen (+68).

Kleinräumige Betrachtung der Vorausberechnung des Pflegebedarfs:

Besonders hohe Bedarfe zeigen sich im Stadtbezirk Heilbronn-Zentrum. Dort werden insgesamt 2.084 pflegebedürftige Personen prognostiziert. Innerhalb dieses Stadtbezirks weist insbesondere der Planungsbezirk HN Kernstadt-Süd mit 702 pflegebedürftigen Personen den mit Abstand höchsten Wert im gesamten Stadtgebiet auf. Allein dort werden 136 Personen in ambulanter Pflege, 121 Personen in vollstationärer Pflege sowie 356 Personen mit Pflegegeld prognostiziert. In diesem Planungsbezirk ist die Bevölkerungsdichte am höchste, was eine eher geringe Pflegequote von 5,8% begründet. Auch der Planungsbezirk HN Kernstadt-Ost erreicht mit 420 pflegebedürftigen Personen hohe Werte, während im Planungsbezirk HN Kernstadt insgesamt 370 pflegebedürftige Personen prognostiziert werden. Der Planungsbezirk HN Bahnhofsvorstadt weist mit 261 Personen eine geringere absolute Zahl auf.

Im Stadtbezirk HN Nord werden insgesamt 844 pflegebedürftige Personen prognostiziert. Besonders hohe Werte weist der Planungsbezirk HN Unterer Wartberg mit 402 pflegebedürftigen Personen auf. Die Planungsbezirke HN Industriegebiet und HN Neckarbogen weisen den mit Abstand geringsten Anteil pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung auf. Auch der Anteil der über 65-jährigen ist der geringste im Stadtgebiet.

Im Stadtbezirk HN Süden werden insgesamt 1.197 pflegebedürftige Personen prognostiziert. Besonders hohe Werte zeigen sich im Planungsbezirk HN Südviertel mit 419 pflegebedürftigen Personen sowie im Bereich HN Gemmingstal mit 340 Personen. Auch hier entfällt der größte Anteil auf Personen mit Pflegegeldleistungen. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren liegt im gesamten Stadtbezirk bei 20,2%.

Der Stadtteil Böckingen stellt mit insgesamt 1.535 pflegebedürftigen Personen den zweitgrößten Schwerpunkt dar. Besonders auffällig sind hier die Planungsbezirke Böckingen Schanz mit 425 pflegebedürftigen Personen sowie Böckingen Kreuzgrund mit 421 Personen. In beiden Bezirken liegt die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger jeweils bei über 200 Personen. Auch Böckingen-West erreicht mit 408 pflegebedürftigen Personen einen hohen Wert. Insgesamt leben im Jahr 2040 in Böckingen rund 4.897 Personen über 65 Jahre.

Auch Neckargartach zeigt mit insgesamt 755 pflegebedürftigen Personen einen relevanten zukünftigen Pflegebedarf. Besonders hervorzuheben ist Neckargartach-Süd mit 458 pflegebedürftigen Personen, während Neckargartach-Nord bei 297 Personen liegt. In beiden Bereichen liegt der Anteil älterer Menschen bei über 19,7 %.

Im Stadtteil Sontheim werden insgesamt 814 pflegebedürftige Personen prognostiziert. Auffällig ist insbesondere der Planungsbezirk Sontheim-Ost mit 613 pflegebedürftigen Personen. Damit zählt dieser Planungsbezirk zu den pflegestärksten Einzelbezirken der Stadt. Allein dort werden 305 Personen mit Pflegegeld sowie 108 Personen in vollstationärer Pflege prognostiziert. Die vergleichbar hohe Zahl an stationärer Pflege ist auf eine erhöhte Anzahl an bestehenden Pflegeeinrichtungen zurückzuführen. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren liegt bei 20,82%. Demgegenüber weist Sontheim-Mitte mit 201 pflegebedürftigen Personen deutlich geringere Werte auf.

Auch die kleineren Stadtteile weisen teilweise erhebliche Bedarfe auf. In Frankenbach werden 400 pflegebedürftige Personen prognostiziert, in Biberach ebenfalls rund 400 Personen und in Horkheim 316 Personen. Besonders in Horkheim ist der Anteil an über 65-Jährigen am höchsten und weist mit einem Anteil an Pflegebedürftiger von 7,9% den höchsten Anteil im Stadtkreis auf. Kirchhausen erreicht 282 pflegebedürftige Personen, während Klingenberg mit 166 Personen einen der niedrigsten Werte unter den dargestellten Planungsbezirken aufweist.

In nahezu allen Planungsbezirken zeigt sich, dass die Zahl der Personen mit Pflegegeld deutlich über der Zahl stationär versorgter Personen liegt. Dies deutet darauf hin, dass die Versorgung im häuslichen Umfeld weiterhin eine zentrale Rolle spielen dürfte. Gleichzeitig lassen die hohen absoluten Zahlen in einzelnen Planungsbezirken erkennen, dass insbesondere bevölkerungsstarke und alternde Quartiere künftig verstärkt auf wohnortnahe Unterstützungs-, Pflege- und Entlastungsangebote angewiesen sein könnten. Die Prognosezahlen könnten daher eine wichtige Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Pflegestrukturplanung darstellen.

2040

Stadtbezirke	NR	Planungsbezirke	ambu- lante Pflege	voll- statio- näre Pflege (LZP + KZP)	Pfle- ge- geld	PG 1 mit Entlas- tungsbe- trag	Pflege- bedürf- tige ins- gesamt	Gesamtbe- völkerung	Anteil Pfl- gebedürfti- ger an Ge- samtbevöl- kerung	Be- völke- rung ab 65	Anteil 65- Jährige an Gesamtbe- völkerung
HN Zentrum	1	HN Kernstadt	71	63	189	47	370	6.628	5,58%	1.156	17,44%
	2	HN Kernstadt-Nord	63	56	170	42	331	5.984	5,53%	1.036	17,31%
	3	HN Kernstadt-Ost	82	73	211	53	420	6.729	6,24%	1.315	19,54%
	4	HN Kernstadt-Süd	136	121	356	89	702	12.075	5,82%	2.158	17,87%
	5	HN Bahnhofsvorstadt	50	45	133	33	261	4.506	5,79%	805	17,87%
		Summe	403	359	1058	264	2084	35.923	5,80%	6.469	18,01%
HN Nord	6	HN Industriegebiet (ohne Neckarbogen)	28	25	75	19	146	4.954	2,95%	786	15,86%
		HN Neckarbogen	21	18	58	14	111	2.295	4,84%	318	13,86%
	7	HN Unterer Wartberg	78	69	204	51	402	6.846	5,87%	1.298	18,96%
	8	HN Pfühlpark	37	33	92	23	185	2.777	6,65%	580	20,89%
		Summe	163	145	429	107	844	16.873	5,00%	2.982	17,67%
HN Süden	9	HN Gemmingstal	66	60	170	43	340	5.300	6,41%	1.142	21,55%
	10	HN Herbert-Hoover-Siedlung	36	32	89	23	179	2.538	7,05%	574	22,63%
	11	HN John-F.-Kennedy-Siedlung	50	44	132	33	260	4.495	5,78%	813	18,09%
	12	HN Südviertel	82	72	212	53	419	6.833	6,13%	1.342	19,64%
		Summe	235	208	603	153	1197	19.166	6,25%	3.872	20,20%

Tabelle 9: Pflegevorausberechnung nach Planungsbezirken und Leistungsart für das Jahr 2040, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

		2040	ambu- lante Pflege	vollsta- tionäre Pflege (LZP + KZP)	Pfle- ge- geld	PG 1 mit Entlas- tungsbe- trag	Pflegebe- dürftige insgesamt		Anteil Pfe- gebedürfti- ger an Ge- samtbevöl- kerung	Bevöl- kerung ab 65	Anteil 65- Jähriger an Gesamtbe- völkerung
Stadtbezirke	NR	Planungsbezirke						Gesamtbe- völkerung			
Böckingen	13	Böckingen Kreuzgrund	82	73	212	54	421	6.749	6,23%	1.372	20,32%
	14	Böckingen Schanz	84	75	212	54	425	6.471	6,57%	1.313	20,29%
	15	Alt-Böckingen	55	48	143	36	282	4.752	5,92%	884	18,61%
	16	Böckingen-West	80	71	205	52	408	6.375	6,39%	1.328	20,83%
		Summe	301	267	771	195	1535	24.347	6,30%	4.897	20,11%
Neckargartach	17	Neckargartach-Nord	58	51	149	38	297	4.703	6,31%	960	20,41%
	18	Neckargartach-Süd	90	79	231	58	458	7.525	6,09%	1.444	19,19%
		Summe	148	130	381	96	755	12.227	6,18%	2.404	19,66%
Sontheim	19	Sontheim-Ost	122	108	305	77	613	9.212	6,66%	1.918	20,82%
	20	Sontheim-Mitte	39	35	101	26	201	3.265	6,16%	635	19,44%
		Summe	161	143	407	103	814	12.477	6,53%	2.553	20,46%
	21	Klingenberg	32	29	84	21	166	2.720	6,10%	549	20,17%
	22	Frankenbach	79	71	200	51	400	6.060	6,60%	1.291	21,31%
	23	Kirchhausen	56	50	141	36	282	4.258	6,63%	916	21,50%
	24	Biberach	79	71	199	50	400	6.005	6,66%	1.238	20,61%
	25	Horkheim	63	57	156	40	316	4.457	7,90%	1.019	22,86%
Heilbronn insgesamt			1.720	1.529	4.429	1.115	8.793				

Tabelle 10: Pflegevorausberechnung nach Planungsbezirken und Leistungsart für das Jahr 2040, Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

4. Pflegestrukturplanung in Heilbronn

Die Pflegestrukturplanung bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungslandschaft im Stadtgebiet. Ein zentraler Bestandteil ist der Vergleich der gegenwärtigen Pflegelandschaft mit den Vorausrechnungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Diese Vorausrechnungen zeigen die erwartete Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen differenziert nach Versorgungsform auf und machen deutlich, in welchen Bereichen künftig mit steigenden Bedarfen zu rechnen ist. Der Abgleich mit der bestehenden Infrastruktur – insbesondere in den Bereichen ambulanter Pflege, Tagespflege sowie vollstationärer Versorgung – ermöglicht es, Versorgungslücken sowie potenzielle Über- oder Unterkapazitäten frühzeitig zu identifizieren. Ziel der Pflegestrukturplanung ist es somit, eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Pflegeinfrastruktur sicherzustellen.

4.1. Politische Entwicklungen

4.1.1. Referentenentwurf für das Pflege neuordnungsgesetz

Die soziale Pflegeversicherung steht aufgrund des demografischen Wandels und der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen vor erheblichen finanziellen und strukturellen Herausforderungen. Bereits heute sind in Deutschland mehr als sechs Millionen Menschen pflegebedürftig, während sich das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Leistungsempfängern seit Einführung der Pflegeversicherung deutlich verschlechtert hat. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2026 einen Referentenentwurf für ein Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) vorgelegt, mit dem die Finanzierung der Pflegeversicherung langfristig stabilisiert werden soll. Die diskutierten Reformmaßnahmen betreffen sowohl die ambulante als auch die stationäre Versorgung und könnten weitreichende Auswirkungen auf Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Leistungserbringer sowie die kommunale Pflegeplanung haben. Auch wenn sich das Gesetzgebungsverfahren noch in einem frühen Stadium befindet, zeichnen sich bereits Entwicklungen ab, die für die zukünftige Ausgestaltung der pflegerischen Versorgungsstrukturen von Bedeutung sein können.

Ein wesentlicher Bestandteil des Reformvorhabens betrifft die Leistungszuschläge für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen. Derzeit steigen die Zuschüsse der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil stufenweise nach 12, 24 und 36 Monaten Aufenthaltsdauer an. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen diese Erhöhungen künftig zeitlich verzögert erfolgen und erst nach längeren Aufenthaltszeiten greifen. Für Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner bedeutet dies, dass sie über einen längeren Zeitraum höhere Eigenanteile selbst tragen müssten. Fachverbände warnen deshalb vor einer zusätzlichen finanziellen Belastung insbesondere für Personen mit mittleren Heimaufenthaltsdauern. Für Kommunen könnte dies erhebliche Auswirkungen haben. Steigende Eigenanteile erhöhen das Risiko, dass mehr Pflegebedürftige Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach dem SGB XII in Anspruch nehmen müssen. Dadurch könnten die kommunalen Sozialhilfekosten weiter ansteigen.

Der Referentenentwurf sieht außerdem eine Anpassung der Schwellenwerte zur Feststellung von Pflegegraden vor. Im Zusammenhang damit werden Änderungen bei der Einstufung von Pflegegraden sowie eine häufigere Überprüfungs beziehungsweise Befristung von Pflegegraden diskutiert. Fachverbände befürchten, dass insbesondere Menschen mit geringeren oder beginnenden Einschränkungen künftig schwieriger Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten könnten. Gleichzeitig steht die Abschaffung des Entlastungsbetrags für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 im Raum, wodurch wichtige Unterstützungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Umfeld wegfallen könnten. Aus Sicht vieler Fachverbände besteht die Gefahr, dass durch den Wegfall früher Unterstützungsleistungen langfristig höhere Pflegebedarfe entstehen und damit letztlich sogar höhere Kosten verursacht werden.

Auch die Situation pflegender Angehöriger ist Gegenstand der Reformdiskussion. Vorgesehen ist eine Reduzierung der Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen. Kritiker sehen darin eine Verschlechterung der sozialen Absicherung pflegender Angehöriger, die bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung leisten. Demgegenüber soll ab 2028 eine regelmäßige Dynamisierung der Pflegeleistungen eingeführt werden, um Pflegegeld und Sachleistungen künftig automatisch an die Kostenentwicklung anzupassen. Zur Stabilisierung der Einnahmen sollen verschiedene Finanzierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Gleichzeitig soll ab dem Jahr 2028 eine regelhafte Dynamisierung der Pflegeleistungen erfolgen, damit Pflegegeld und Sachleistungen künftig automatisch an die Kostenentwicklung angepasst werden. Dies soll verhindern, dass die Kaufkraft der Leistungen durch Inflation und steigende Pflegekosten kontinuierlich sinkt.

Die kommunalen Spitzenverbände kritisieren den Referentenentwurf scharf, da die Umsetzung voraussichtlich aufgrund der steigenden Eigenanteile in der stationären Pflege zu massiven Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe führen wird. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Leistungseinschränkungen bei niedrigeren Pflegegraden den Druck auf Angehörige sowie auf kommunale Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote erhöhen.

4.1.2. Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2026-2031

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg 2026–2031 greift die Herausforderungen des demografischen Wandels und der steigenden Zahl älterer sowie pflegebedürftiger Menschen umfassend auf und setzt im Bereich Pflege und Altenhilfe mehrere zentrale Schwerpunkte. Es soll insbesondere die ambulante Versorgung gestärkt sowie durch den Ausbau von teilstationären Angeboten wie Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege ergänzt werden. Auch alternative Wohn- und Betreuungsformen werden weiter gefördert, um differenzierte und bedarfsgerechte Versorgungsangebote bereitzustellen. Für die stationäre Pflege wird gleichzeitig ein besonderer Fokus auf die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen gelegt. Bestehende stationäre Pflegeeinrichtungen sollen im Sinne eines Bestandsschutzes erhalten und in ihrer Versorgungsfunktion stabilisiert werden. Damit wird anerkannt, dass die stationäre Versorgung weiterhin eine unverzichtbare Säule der pflegerischen Infrastruktur darstellt, insbesondere für Menschen mit hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Stärkung der kommunalen Verantwortung in der Pflegeplanung. Kommunen sollen künftig noch stärker in die Lage versetzt werden, regionale Versorgungsstrukturen aktiv zu gestalten und die verschiedenen Akteure vor Ort besser zu vernetzen. Kommunale Pflegekonferenzen sollen dabei als strukturierte Austausch- und Abstimmungsformate weiterentwickelt und gestärkt werden.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung auf die Weiterentwicklung innovativer und sektorenübergreifender Versorgungsmodelle. Die Zusammenarbeit zwischen Pflege, medizinischer Versorgung und sozialen Unterstützungsangeboten soll intensiviert werden. Digitale Anwendungen, insbesondere im Bereich Telepflege sowie der digitalen Dokumentation und Kommunikation, sollen dazu beitragen, die Versorgung effizienter zu gestalten und insbesondere in ländlichen Regionen zu verbessern.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels nimmt die Sicherung des Pflegepersonals eine zentrale Rolle ein. Die Pflegeausbildung soll gestärkt, Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse vereinfacht und die Gewinnung internationaler Fachkräfte gezielt gefördert werden. Ergänzend sollen neue Rollen- und Qualifikationsprofile wie Community Health Nurses oder Advanced Practice Nurses weiterentwickelt werden, um die Versorgungsqualität langfristig zu sichern. Zudem wird die Bedeutung pflegender Angehöriger ausdrücklich hervorgehoben, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung leisten. Durch den Ausbau niedrigschwelliger Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote soll ihre Situation verbessert und die Vereinbarkeit von Pflege und Alltag gestärkt werden.

Insgesamt verfolgt der Koalitionsvertrag das Ziel einer leistungsfähigen, wohnortnahen und vernetzten Pflege- und Altenhilfestruktur. Die Kommunen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, um gemeinsam mit den Leistungserbringern und weiteren Akteuren eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen und die pflegerische Infrastruktur im Land nachhaltig weiterzuentwickeln.

4.2. Stationäre Pflege

Auf Grundlage der Vorausberechnung des KVJS ergibt sich bis zum Jahr 2040 ein zusätzlicher Mehrbedarf von insgesamt 112 vollstationären Pflegeplätzen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die demografische Alterung der Bevölkerung sowie den damit verbundenen Anstieg pflegebedürftiger Personen, insbesondere in den höheren Altersgruppen, zurückzuführen. Der prognostizierte Mehrbedarf kann durch die aktuelle Angebotsstruktur nicht gedeckt werden. Zudem werden neben den 112 fehlenden stationären Pflegeheimplätzen weitere stationäre Pflegeheimplätze wegfallen. Nach Rückmeldung der Beratungs- und Prüfbehörde (ehemals Heimaufsicht) können 8 der 15 bestehenden Pflegeheime die aktuellen Anforderungen der Heimbauverordnung nicht vollständig erfüllen. Für 6 dieser Einrichtungen wurden durch die Beratungs- und Prüfbehörde Übergangsfristen gewährt, die jedoch spätestens bis zum Jahr 2040 auslaufen. Besonders problematisch ist dabei die weiterhin bestehende Nutzung von Doppelzimmern. In 11 Einrichtungen bestehen noch Doppelzimmerstrukturen; in einer weiteren Einrichtung werden Zweibettzimmer ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt (10 Doppelzimmer). Sollten sämtliche Doppelzimmer entsprechend der aktuellen Anforderungen abgebaut beziehungsweise in Einzelzimmer umgewandelt werden, würde dies zu einem Wegfall von rund 161 Pflegeplätzen führen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass infolge des Abbaus der Doppelzimmer mindestens zwei Pflegeheime aus wirtschaftlichen Gründen schließen müssten. Gleichzeitig nehmen die Sanierungsbedarfe in vielen Einrichtungen deutlich zu. So kann es dazu kommen, dass rund 100 weitere Einrichtungsplätze fehlen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahr 2040 circa 370 stationäre Pflegeplätze fehlen. Dies bedeutet einen Mehrbedarf von mindestens drei neuen Einrichtungen.

Bereits die Planungen aus dem 2022 (GR-DS 176/2022), gingen von einem Defizit an stationären Pflegeplätzen im Stadtgebiet aus. Zur Kompensation der fehlenden Plätze waren folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bauprojekt	Aktueller Sachstand
Pflegeheim mit 75 Plätzen im Hochgelegen in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Heilbronn	DRK hat Teile des Grundstücks erworben. Aktuell wird der Neubau einer stationären Pflegeeinrichtung angestrebt. Ein verbindliches Datum zum Baubeginn und zur Eröffnung ist noch nicht bekannt.
Neckarbogen: Pflegeheim mit ca. 75 Plätzen	Keine stationäre Einrichtung geplant. Die Richard-Drautz-Stiftung hat sich gegen den Standort entschieden und hat einen anderen Standort für den Neubau gewählt. Aktuell ist geplant, dass an diesem Standort eine Tagespflege ausgebaut wird. Die Trägerschaft soll die Keppler-Stiftung in Heilbronn übernehmen.
Sanierungsarbeiten im Johanniter-Haus	Die notwendigen Sanierungsarbeiten im Johanniter-Haus können im Bestand nicht erbracht werden. Für die 89 Plätze wird seit 2022 ein Ersatzstandort für einen Neubau gesucht. Auch das Johanniter-Haus soll im Anschluss saniert und mit 75 Plätzen weitergeführt werden. Es wird aktuell intensiv nach einem geeigneten Baugrundstück gesucht.

Wohngebiet „Buckelgärten“ in Heilbronn-Kirchhausen	Gemäß der Pflegeplanung 2022–2030 (DS 176/2022) war ursprünglich die Realisierung eines kleinen Pflegeheims mit maximal 35 Plätzen vorgesehen. Nach aktuellem Kenntnisstand erscheint ein solches Vorhaben jedoch aus wirtschaftlicher Sicht voraussichtlich nicht tragfähig. Für das Grundstück bestehen mehrere Interessenbekundungen für Pflege- und Betreuungsangebote, darunter betreutes Wohnen, Tagespflege und ambulant betreute Wohnformen. Die Grundstücke befinden sich derzeit noch in der Erschließung, die ab Frühjahr 2026 vorgesehen ist. Ausschreibungen sind bislang noch nicht erfolgt; Interessenten werden hierzu in einer Vormerkliste geführt und bei Beginn des Verfahrens informiert.
--	--

Tabelle 11: Bauprojekte aus der DR-DS 176/2022

Aktuell plant die Richard-Drauz-Stiftung in Heilbronn-Böckingen einen umfassenden Neubau. Der vollstationäre Bereich (Haus 1) kann in seiner derzeitigen baulichen und funktionalen Struktur nicht mehr dauerhaft weiterbetrieben werden. Aktuell verfügt die Richard-Drautz-Stiftung über eine Übergangsfrist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVo), um notwendige Anpassungen an die baulichen Anforderungen und die Wohnqualität vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist ein Neubau direkt neben dem bestehenden Gebäude geplant, dessen Baubeginn für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Während der Bauphase kann der laufende Betrieb im Altbestand weiterhin aufrechterhalten werden, sodass die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gesichert bleibt. Erst nach Fertigstellung des Neubaus ist ein vollständiger Umzug in die neue Einrichtung vorgesehen. Künftig ist eine modernere Betriebsstruktur geplant, mit insgesamt 90 Pflegeheimplätzen sowie zusätzlich 15 solitären Kurzzeitpflegeplätzen. Ergänzt wird das Raumkonzept durch entsprechende Flächen für Verwaltung, Küche, Speisesaal sowie Lager- und Funktionsräume. Die geplanten Bewohnerzimmer sollen mit einer Größe von rund 23 m² deutlich über den Mindestanforderungen der LHeimBauVo (17 m²) liegen und damit einen höheren Wohnkomfort bieten. Organisatorisch ist vorgesehen, pro Stockwerk zwei Wohngruppen mit jeweils 15 Personen zu bilden, was insgesamt die geplante Kapazität von 90 Plätzen ergibt. Dies bedeutet aber einen Abbau von 14 Dauerpflegeplätzen im Vergleich zur aktuellen Belegungsgröße (vgl. Kapitel 2.1). Nach Inbetriebnahme des Neubaus ist eine Sanierung des bisherigen Gebäudes (Haus 1) vorgesehen. Eine weitere Nutzung als Pflegeeinrichtung ist dabei nicht geplant. Stattdessen werden alternative Nutzungsmöglichkeiten geprüft, beispielsweise im Bereich des betreuten Wohnens oder durch eine Öffnung für weitere Zielgruppen.

Aktuell haben zwei bestehende Pflegeeinrichtungen bezüglich der Stadtverwaltung großes Interesse an einem Bauplatz für einen Neubau signalisiert. Im Stadtgebiet könnten grundsätzlich einzelne Flächen für eine mögliche Entwicklung von Pflegeheimstandorten in Betracht gezogen werden. Aktuell wurden keine Baugrundstücke explizit für den Bau einer stationären Pflegeeinrichtung ausgeschrieben. Weiterhin wird der Neubau einer Pflegeeinrichtung im Hochgelegen in Trägerschaft des DRKs angestrebt. In der Drucksache DR 308/2022 wurde in der Grimmstraße im Rahmen der Bebauung der Friedrich-Ebert-Trasse ein Pflegeheim angedacht. Diese Überlegungen wurden nun aufgegeben und es wird nach einem alternativen Standort gesucht.

Hinsichtlich der Neugestaltung des „Kleistareals“ in der Nordstadt durch die Stadtsiedlung wäre die Einplanung einer Fläche für eine stationäre Pflegeeinrichtung denkbar. Dafür wäre aber die Aufstellung beziehungsweise Anpassung eines Bebauungsplans erforderlich. Das Gebiet wird derzeit durch die Stadtsiedlung modernisiert und saniert, sodass sich daraus langfristig möglicherweise Entwicklungspotenziale ergeben könnten. Das Gebiet „Fleischbeil“ könnte grundsätzlich als potentieller Standort

betrachtet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird eine weitere Planung des Gebiets im Gemeinderat im Juli 2026 diskutiert. Aktuell bestehen noch verschiedene ungeklärte Randbedingungen, unter anderem im Zusammenhang mit dem angrenzenden Freibad, sodass die konkrete Eignung derzeit noch offen ist.

4.3. Ambulante Pflege

Nach der Hochrechnung des KVJS wird bis zum Jahr 2040 ein zusätzlicher Bedarf von rund 111 Plätzen in der ambulanten Pflege erwartet. Gleichzeitig zeigt die Befragung der bestehenden Träger (vgl. Kapitel 2.3), dass die derzeit vorhandenen Kapazitäten noch nicht vollständig ausgeschöpft sind. Ein Großteil der befragten Einrichtungen gab an, grundsätzlich weitere Patientinnen und Patienten aufnehmen zu können. Trotz dieser aktuell vorhandenen Spielräume ist perspektivisch von einem steigenden Bedarf auszugehen, der einen weiteren Ausbau des ambulanten Versorgungsangebots erforderlich macht. Die Entwicklung stellt die kommunale Planung jedoch vor Herausforderungen, da die Steuerungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich vergleichsweise begrenzt sind und nur wenige direkte Einflussfaktoren seitens der Verwaltung bestehen.

4.4. Tagespflegeplätze

Die Angebotsstruktur der Tagespflege in Heilbronn ist von einer deutlichen Dynamik geprägt, die sowohl durch Veränderungen im Bestand als auch durch geplante Erweiterungen und Neubauvorhaben gekennzeichnet ist. So wurde das Angebot der Tagespflege in den Südstadthöfen in der Happelstraße mit bislang 14 Plätzen zum 31.12.2025 eingestellt, wodurch zunächst Kapazitäten entfallen. Dem gegenüber stehen jedoch gezielte Ausbau- und Entwicklungsmaßnahmen: Im Katharinenstift ist eine Erweiterung der bestehenden 17 Plätze vorgesehen, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Darüber hinaus befinden sich neue Tagespflegeangebote in konkreter Planung. Mit der Petrus-Tagespflege in Heilbronn-Böckingen (Ludwigsburger Straße 125) durch die Diakoniestation Heilbronn West sollen künftig 20 zusätzliche Plätze geschaffen werden, allerdings ist hierfür zunächst ein Neubau erforderlich. Ergänzend ist eine Tagespflege am Neckarbogen ab 2027 unter der Trägerschaft von St. Elisabeth geplant. Hier sollen weitere 15 Plätze entstehen. Gleichzeitig wird deutlich, dass nicht alle Vorhaben realisiert werden können: Die geplante Johanniter-Tagespflege im Kelterweg konnte bislang nicht umgesetzt werden, was auf bestehende strukturelle, finanzielle oder planerische Herausforderungen hinweist. Insgesamt zeigt sich, dass die Weiterentwicklung der Tagespflege in Heilbronn einem Spannungsfeld aus steigender Nachfrage, notwendigen Angebotsanpassungen und begrenzten Realisierungsmöglichkeiten unterliegt.

4.5. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Um die Einrichtung der Pflege-WG's in Heilbronn zu unterstützen, wurde für die Jahre 2021 und 2022 ein Förderprogramm aufgelegt und mit GR-Drucksache 099/2021 vom Gemeinderat beschlossen. Der ASB Heilbronn-Franken plante daraufhin den Bau einer trägergestützten Pflege-WG mit 12 Plätzen in Klingenberg, in Kombination mit einer Kindertageseinrichtung. Geplant war, dass die Pflegebedürftigen ihre ambulanten Pflegeleistungen über den ASB beziehen können und zudem eine Präsenzkraft 24 Stunden am Tag vor Ort zur Verfügung steht. Mit Schreiben vom 12.05.2026 hat der ASB mitgeteilt, dass dieses Projekt nicht umgesetzt wird.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Heimrechts in Baden-Württemberg, insbesondere durch die Novellierung des Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetzes zum 4. Februar 2026 (TPQG), ergeben sich auch für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige veränderte Rahmenbedingungen. Ziel der gesetzlichen Anpassungen ist es, alternative Wohn- und Versorgungsformen zu stärken, bürokratische Hürden abzubauen und mehr Flexibilität für innovative Pflegekonzepte zu ermöglichen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften werden im neuen Rechtsrahmen stärker dem häuslichen Bereich zugeordnet und unterliegen damit künftig einer deutlich reduzierten ordnungsrechtlichen Regulierung. Dies

führt dazu, dass staatliche Kontroll- und Aufsichtsmechanismen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage eingeschränkt werden. Gleichzeitig erhalten Anbieter und Initiativen mehr Gestaltungsspielräume bei der Ausgestaltung ihrer Konzepte, was insbesondere die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Wohnformen fördern kann. Ungeachtet der geringeren Regulierung bestehen weiterhin grundlegende Anforderungen. So sind entsprechende Wohngemeinschaften nach wie vor bei den zuständigen Behörden anzuzeigen, und es müssen geeignete Beschwerdestrukturen für die Bewohnerinnen und Bewohner vorgehalten werden. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass trotz der erweiterten Freiheiten ein Mindestmaß an Transparenz und Schutz gewährleistet bleibt. Die Neuregelungen werden in der fachlichen Diskussion unterschiedlich bewertet. Einerseits wird erwartet, dass die erleichterten Rahmenbedingungen zu einem Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften beitragen und damit eine wichtige Ergänzung zwischen häuslicher und stationärer Versorgung darstellen. Andererseits wird kritisch angemerkt, dass mit dem Rückgang verbindlicher Vorgaben auch Risiken hinsichtlich der Sicherung von Qualitätsstandards und des Schutzes besonders vulnerabler Personengruppen verbunden sein können.

Für die Pflegestrukturplanung ergibt sich daraus, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften perspektivisch an Bedeutung gewinnen können. Sie bieten das Potenzial, dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger nach einer möglichst selbstbestimmten Wohn- und Lebensform gerecht zu werden und gleichzeitig Versorgungslücken zu schließen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass mit den erweiterten Handlungsspielräumen auch eine erhöhte Verantwortung auf Seiten der Träger sowie eine stärkere Beobachtungs- und Steuerungsfunktion auf kommunaler Ebene einhergeht, um eine bedarfsgerechte und qualitativ angemessene Entwicklung dieser Versorgungsform sicherzustellen.

4.6. Aufbau eines stationären Hospizes

Die Hospiz- und Palliativversorgung stellt einen wichtigen Bestandteil einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für schwerstkranke und sterbende Menschen dar. Ziel dieser Versorgungsform ist es, Menschen mit einer unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung eine möglichst hohe Lebensqualität in der letzten Lebensphase zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Linderung belastender Symptome, eine umfassende pflegerische und psychosoziale Begleitung sowie die Unterstützung von Angehörigen. Hospize unterscheiden sich von Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen dadurch, dass nicht die Heilung einer Erkrankung, sondern die ganzheitliche Betreuung und Begleitung am Lebensende im Vordergrund steht. Neben stationären Hospizen, in denen Betroffene in der letzten Lebensphase aufgenommen werden können, spielen auch ambulante Hospizdienste sowie spezialisierte palliativmedizinische Versorgungsangebote eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell zwei neue Projekte zur Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung diskutiert:

- Einrichtung eines stationären Hospizes im Rahmen des Neubaus im Bereich der Richard-Drautz-Stiftung
- Neubau eines stationären Hospizes auf einem Grundstück zwischen der Karmeliterstraße und der Oststraße: Das Vorhaben verfolgt einen umfassenden Ansatz, indem die verschiedenen Bausteine der Palliativversorgung an einem Standort gebündelt werden sollen. Geplant ist, neben einem ambulanten Hospizdienst auch ein Team der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) anzusiedeln. Darüber hinaus sind Plätze für palliative Kurzzeitpflege sowie ein stationäres Hospiz vorgesehen. Erste Gespräche zu diesem Konzept haben bereits stattgefunden. Die weitere Konkretisierung des Projekts soll in Gesprächen mit den Kostenträgern sowie mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erfolgen. Im Hinblick auf die baurechtlichen Genehmigungsverfahren liegt die Verantwortung zunächst beim Investor.

4.7. Zusammenfassung der Pflegestrukturplanung

Zusammengefasst lassen sich die oben beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Pflegebedürftigen in der Stadt Heilbronn wie folgt darstellen:

Art der Versorgung	Stand 2026	Planungsgröße bis 2040	Aussagen zum Planungsziel
Stationäre Pflegeplätze inkl. Kurzzeitpflege	1.417	Ca. 1.529	Ziel ist der Ausbau der Angebotsstruktur um neue Plätze zu schaffen und Pflegeplätze aufrecht zu erhalten. Neubau von drei Pflegeeinrichtungen
Ambulante Pflege	1.609	1.720	Ziel ist der Ausbau der ambulanten Pflege unter Berücksichtigung des akuten Fachkräftemangels
Pflege-WG's	0	unbekannt	Ziel ist der Ausbau weiterer Pflege-WG's, um vor allem in den kleineren Stadtteilen eine familiäre und wohnortnahe Alternative zum Pflegeheim zu schaffen
Solitäre Kurzzeitpflege	0	15	Ziel ist die Vorhaltung von ausreichend Plätzen für die solitäre Kurzzeitpflege
Tagespflegeplätze	128	Mindestens 163	Ziel ist die Schaffung eines Angebotes zur tageweisen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie zur Entlastung pflegender Angehöriger unter Berücksichtigung kultursensibler Ansätze
Stationäres Hospiz	0	1	Ziel ist der Aufbau eines stationären Hospizes.

Tabelle 12: Maßnahmen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung

5. Weitere Themen aus der Altenhilfe und -pflege

5.1. Palliativnetzwerk Heilbronn

Die palliative Versorgung in Heilbronn verfolgt das zentrale Ziel, die Lebensqualität von Menschen mit lebenslimitierenden Erkrankungen sowie deren Angehörigen bestmöglich zu erhalten und zu verbessern. Dabei steht ein ganzheitlicher Ansatz im Vordergrund, der sowohl körperliche als auch psychosoziale und spirituelle Bedürfnisse berücksichtigt. Palliative Care ist ausdrücklich nicht auf bestimmte Altersgruppen oder Krankheitsbilder beschränkt, sondern richtet sich an alle Menschen mit entsprechendem Versorgungsbedarf. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer steigenden Zahl älterer Menschen sowie zunehmender chronischer und onkologischer Erkrankungen wächst der Bedarf an palliativmedizinischen Angeboten kontinuierlich. Auch die steigenden Sterbefallzahlen in Heilbronn unterstreichen die Relevanz einer leistungsfähigen und gut koordinierten Versorgungsstruktur. Aus diesen Gründen entstand Anfang 2026 das Palliativnetzwerk Heilbronn.

Das Palliativnetzwerk Heilbronn basiert auf einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Dazu zählen unter anderem die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), ambulante Hospizdienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Pflegestützpunkte sowie Beratungsstellen. Diese multiprofessionelle Vernetzung ist notwendig, um den komplexen Anforderungen der Palliativversorgung gerecht zu werden.

Zentrale Zielsetzungen des Palliativnetzwerks sind die bessere Steuerung von Patientenströmen, die Sicherstellung einer kontinuierlichen Netzwerkkoordination sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit, beispielsweise durch die Implementierung einer zentralen, rund um die Uhr verfügbaren Hotline. Darüber hinaus kommt der Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle zu, um Bürgerinnen und Bürger über bestehende Angebote zu informieren und den Zugang zur palliativen Versorgung zu erleichtern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung bestehender Strukturen anstelle des Aufbaus paralleler Angebote. Dies soll durch eine transparente Darstellung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen sowie durch gezielte Informationsmaßnahmen, wie etwa die Entwicklung von Informationsmaterialien oder die Durchführung von Fachveranstaltungen, erreicht werden.

Insgesamt stellt das Palliativnetzwerk Heilbronn einen wichtigen Baustein der regionalen Versorgungsstruktur dar, der durch koordinierte Zusammenarbeit, klare Zielsetzungen und eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen palliativen Versorgung beiträgt.

5.2. Teilhabe und Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Laut einer Studie des RKI sind 6,9% der über 65-jährigen von einer Demenzerkrankung betroffen. Aktuell leben 48.798 Menschen über 65 Jahren in Heilbronn. Somit leiden in Heilbronn statistisch gesehen 3.367 Menschen an einer Demenzerkrankung. Über alle Angebote hinweg wird daher künftig die Frage der adäquaten Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Auch die Kommunale Pflegekonferenz wird dieses Thema mit den entsprechenden Netzwerkpartnern, wie z.B. der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz, kontinuierlich bearbeiten.

Im Mai 2017 trat die im Herbst 2016 gegründete „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz in Heilbronn“ zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Ziel der Allianz ist, die Lebenssituation von Demenzkranken und Angehörigen dauerhaft zu verbessern. Gründungsmitglieder der Allianz sind das Diakonische Werk, die Diakoniestation Heilbronn, das „Haus am See“ in Böckingen (Evangelische Heimstiftung), der Paritätische Wohlfahrtsverband (Selbsthilfebüro Heilbronn) und die Stadt Heilbronn (Amt für Familie, Jugend und Senioren). Zudem hat sich das Quartierszentrum Böckingen der Allianz angeschlossen.

Seitdem hat sich die Allianz mit gut besuchten Schulungen, themenbezogenen Workshops (z.B. „Menschen mit Demenz und Musik“, „Demenz und Bewegung“, „Dankeschön-Veranstaltung“ für Angehörige, Stadtführungen mit Menschen mit Demenz, Museumsführungen für Menschen mit Demenz) und durch die Erstellung einer 40-seitigen Informationsbroschüre („Informationen und Angehörige für Demenzkranke und Angehörige in der Stadt Heilbronn“) bekannt gemacht und dabei viele Betroffene, Angehörige und Pflegende getroffen. Die Broschüre wird aktuell überarbeitet.

5.3. Steuerungsgruppe „kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung“

Die Steuerungsgruppe „kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung“ stellt das zentrale strategische Gremium der integrierten kommunalen Pflegeplanung der Stadt Heilbronn dar. Sie wurde auf Grundlage der Ergebnisse der 2. Pflegekonferenz 2024 eingerichtet und dient der koordinierten Weiterentwicklung der Altenhilfe- und Pflegestrukturen auf kommunaler Ebene. Die Steuerungsgruppe verfolgt das Ziel, die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen bedarfsgerecht, abgestimmt und zukunftssicher zu gestalten. Im Mittelpunkt steht eine kontinuierliche Analyse der Versorgungssituation sowie die Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen.

Zu den Zielen zählen insbesondere:

- die Förderung der Kooperation und Vernetzung aller relevanten Akteure,
- die kontinuierliche Bedarfserhebung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Versorgungsnetzes,
- die Erhöhung der Planungssicherheit für Leistungsanbieter und -träger,
- die Bündelung vorhandener Ressourcen sowie
- die Sicherstellung funktionierender Schnittstellen innerhalb der Altenhilfe und Pflege.

Darüber hinaus übernimmt die Steuerungsgruppe konkrete operative und strategische Aufgaben. Dazu gehören die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder und Zielvorstellungen, die Festlegung thematischer Schwerpunkte sowie die Unterstützung der Qualitätssicherung in der Versorgung.

Die Steuerungsgruppe ist multiprofessionell und trägerübergreifend besetzt. Vertreten sind insbesondere Einrichtungen und Organisationen, die unmittelbar in der Altenhilfe und Pflege tätig sind, darunter:

- freie Träger,
- stationäre und teilstationäre Einrichtungen,
- ambulante Pflegedienste,
- Interessenvertretungen und ehrenamtliche Initiativen,
- Akteure der Hospizarbeit sowie
- relevante kommunale Stellen wie Gesundheitsamt, Pflegestützpunkt und Altenhilfeplanung.

Die kontinuierliche Mitwirkung der Mitglieder gewährleistet einen stabilen Informationsfluss zwischen Steuerungsgruppe und den entsendenden Organisationen. Die Steuerungsgruppe fungiert als Bindeglied zwischen Praxis, Verwaltung und politischer Ebene. Durch die Entsendung eines beratenden Mitglieds in den Jugendhilfe- und Sozialausschuss wird sichergestellt, dass die Belange der Altenhilfe und Pflege in politische Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

5.4. Kommunale Pflegekonferenz

Die Kommunale Pflegekonferenz basiert auf der Drucksache DS 077/2020 und wird mittlerweile in der dritten Förderperiode des Landes umgesetzt. Die Landesförderung zielt darauf ab, kommunale Strukturen in der Pflege nachhaltig zu stärken, insbesondere durch die institutionalisierte Vernetzung relevanter Akteure, die Förderung von Transparenz sowie die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur vor Ort. In diesem Kontext fungiert die Pflegekonferenz als zentrales Steuerungs-

und Austauschgremium. In den vergangenen Jahren wurde in der Regel eine Pflegekonferenz pro Jahr durchgeführt, häufig in einem größeren Format mit breiter Beteiligung von Fachakteuren aus Pflege, Gesundheit, Sozialwesen und Verwaltung. Diese Veranstaltungen dienten vor allem der übergreifenden Information, dem fachlichen Austausch sowie der Identifikation aktueller Herausforderungen und Entwicklungspotenziale.

Im Jahr 2025 wurde erstmals eine Pflegekonferenz mit aktiver Bürgerbeteiligung umgesetzt. Damit wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer stärkeren Einbindung der Bevölkerung vollzogen, um Bedarfe, Erwartungen und Perspektiven von Pflegebedürftigen und Angehörigen systematisch in die fachliche Diskussion einzubeziehen. Für das Jahr 2026 ist eine Weiterentwicklung des Formats vorgesehen: Es werden zwei differenzierte Veranstaltungen durchgeführt. Zum einen eine quartiersbezogene Veranstaltung, die sich mit dem Thema Sport und Prävention befasst. Zum anderen eine thematisch fokussierte Pflegekonferenz mit dem Schwerpunkt Palliativversorgung, um diesem sensiblen und zunehmend relevanten Versorgungsbereich vertiefte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die zentralen Ziele der Kommunalen Pflegekonferenz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die nachhaltige Vernetzung der relevanten Akteure im Pflegesystem,
- die gemeinsame Bearbeitung spezifischer Themenschwerpunkte,
- die Vermittlung von Fachwissen durch qualifizierte Vorträge mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten,
- sowie die Initiierung von Impulsen zur Weiterentwicklung der lokalen Pflegeinfrastruktur.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei der Steuerungsgruppe „kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung zu. Sie übernimmt eine aktive Funktion bei der inhaltlichen Ausrichtung der Konferenzen, setzt thematische Schwerpunkte und sorgt für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Formats. Dadurch wird sichergestellt, dass die Pflegekonferenz nicht nur als Austauschplattform dient, sondern auch als strategisches Instrument zur Steuerung und Gestaltung kommunaler Pflegepolitik.

6. Ausblick: Kooperation mit dem KVJS

Abschließend soll ein Ausblick auf die zukünftige Pflegestrukturplanung gegeben werden. Ein wesentlicher Baustein wird dabei die vertiefte Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sein. Der KVJS bietet Kommunen umfassende Unterstützung, um die Pflegestrukturplanung fachlich fundiert, datenbasiert und praxisnah weiterzuentwickeln. Dazu zählt insbesondere die fachliche Beratung und Prozessbegleitung bei der Erstellung und Fortschreibung kommunaler Pflegekonzepte, etwa durch die Moderation von Steuerungsprozessen oder die Unterstützung bei der Entwicklung strategischer Zielsetzungen. Ergänzend stellt der KVJS sozialplanerische Daten zur Verfügung und unterstützt bei deren Auswertung, sodass Planungsentscheidungen auf einer belastbaren empirischen Grundlage getroffen werden können. Auch methodisch profitieren Kommunen von erprobten Instrumenten, Leitfäden und Best-Practice-Beispielen, etwa im Rahmen von Bedarfserhebungen oder Beteiligungsverfahren. Darüber hinaus fördert der KVJS die Vernetzung relevanter Akteure sowie den interkommunalen Austausch und bietet Qualifizierungs- und Fortbildungsformate für Fachkräfte an.

Inhaltlich wird die zukünftige Pflegestrukturplanung verstärkt besondere Bedarfsgruppen in den Fokus rücken. Hierzu zählen insbesondere pflegebedürftige Menschen in Wohnungslosigkeit, die im bestehenden Versorgungssystem häufig nur schwer erreicht werden. Für diese Zielgruppe sind niedrigschwellige, aufsuchende Unterstützungsangebote sowie eine enge Verzahnung von Pflege, sozialer Beratung und Wohnungsnotfallhilfe erforderlich, um Versorgungslücken zu schließen und Zugänge zu Leistungen zu verbessern. Ebenso werden pflegebedürftige Menschen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen stärker berücksichtigt. In diesem Kontext gewinnt insbesondere die Schnitt-

stelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe an Bedeutung. Ziel ist es, integrierte Versorgungsstrukturen zu fördern, die sowohl pflegerische Bedarfe als auch Aspekte der sozialen Teilhabe angemessen berücksichtigen. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt liegt auf der konsequenten Quartiersorientierung der Pflegestrukturplanung. Ein gutes Älterwerden soll möglichst im vertrauten sozialen Umfeld ermöglicht werden. Dafür ist es erforderlich, lokale Versorgungsstrukturen zu stärken und besser miteinander zu vernetzen. Ambulante Pflegeangebote, nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen, Beratungsstellen und soziale Infrastruktur sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause möglichst lange unterstützen. Gleichzeitig spielen Maßnahmen zur Förderung sozialer Teilhabe eine wichtige Rolle, um Einsamkeit und Isolation im Alter entgegenzuwirken. Auch die Gestaltung eines barrierearmen beziehungsweise barrierefreien Wohn- und Lebensumfelds ist eine zentrale Voraussetzung für ein selbstständiges Leben im Alter. Nicht zuletzt ist die aktive Einbindung der Bevölkerung in Planungsprozesse von großer Bedeutung, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt zielt die zukünftige Pflegestrukturplanung darauf ab, durch die enge Zusammenarbeit mit dem KVJS sowie durch eine stärkere Ausrichtung auf besondere Bedarfsgruppen und den Sozialraum nachhaltige, bedarfsgerechte und inklusive Versorgungsstrukturen zu schaffen.

Anlagen:

Anlage 1: ambulante Dienste der Stadt Heilbronn

Nr.	Name des Pflegedienstes	Adresse
1	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Heilbronn-Franken Mobiler Sozialer Dienst	Ferdinand-Braun-Straße 19 74074 Heilbronn
2	ASB- Zeitintensive Pflege	Wilhelmstr. 34 74074 Heilbronn
3	Deutsches Rotes Kreuz Pflegedienst Heilbronn gGmbH	Am Gesundbrunnen 40 74078 Heilbronn
4	Diakoniestation Heilbronn e.V.	Moltkestraße 25 74072 Heilbronn
5	Diakoniestation Heilbronn-West	Ludwigsburger Straße 93 74080 Heilbronn
6	Mobile Dienste Evang. Heimstiftung e.V. Stuttgart Haus am Staufenberg	Max-von-Laue-Str. 50 74081 Heilbronn
7	GIP Gesellschaft für med. Intensivpflege mbH	Karlstraße 37 74072 Heilbronn
8	Harmonie 24 Ambulanter Pflegedienst	Rauchstraße 58 74076 Heilbronn
9	Home Instead	Speyerer Straße 4 74078 Heilbronn
10	Intermedina GbR	Kastanienweg 44 74080 Heilbronn
11	Johanniter-Unfall-Hilfe	Neckargartacher Straße 90 74080 Heilbronn
12	Katharinenstift Heilbronn gGmbH	Arndtstraße 12 74074 Heilbronn
13	Katholische Sozialstation	Cäcilienstraße 1 74074 Heilbronn
14	Medicus Ambulanter Pflegedienst	Achtungstraße 6 + 8 74072 Heilbronn
15	Mobiler Pflegedienst im Ried GmbH	Riedweg 13 74074 Heilbronn
16	nullb GmbH	Olgastraße 15 74072 Heilbronn
17	PPSG Paritätische Pflege- und Sozialdienste GmbH	Happelstraße 17 a 74074 Heilbronn
18	Ambulanter Pflegedienst Pflege mit Herz GmbH	August-Mogler-Straße 1-3 74072 Heilbronn
19	Pro Individuum GmbH Häusliche Kranken- und Altenpflege	Stuttgarter Straße 20 74074 Heilbronn
20	Viktoria Ambulanter Pflegedienst GmbH & Co.KG	Böllinger Straße 75 74078 Heilbronn
21	VEFA Ambulanter Pflegedienst	Friedrich-Dürr-Straße 68 74074 Heilbronn

Anlage 2: Anerkannte Dienste nach der UstA-VO

Anerkannte Dienste nach § 45 a SGB XI (Unterstützungsangebotsverordnung (UstA-VO))		
Nr.	Träger	Angebot
1	Diakoniestation Heilbronn-West	Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppe
2	Diakoniestation Heilbronn-West	Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppe
3	Diakoniestation Heilbronn-West	Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppe
4	Diakoniestation Heilbronn-West	Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppe
5	Diakoniestation Heilbronn-West	Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppe
6	Diakoniestation Heilbronn e.V.	Häusliche Betreuung für Menschen mit Demenz
7	Diakoniestation Heilbronn e.V.	Betreuungsangebot in Gruppen von Menschen mit Demenz
8	Offene Hilfen Heilbronn	Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen im Bereich Assistenz beim Wohnen
9	Offene Hilfen Heilbronn	Freizeiten
10	Offene Hilfen Heilbronn	Gruppenbetreuung (Tagesbetreuung in Kleingruppen)
11	Offene Hilfen Heilbronn	Familienunterstützender Dienst
12	LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V.	Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen (Stundenweise)
13	LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V.	Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen (Tageweise)
14	Deutsche Jugend aus Russland e.V.	Betreuter Mittagstisch
15	Behindertensport-gemeinschaft Neckarsulm e.V.	Betreuung und Begleitung bei Training und Wettkämpfen der Behindertensportgemeinschaft Neckarsulm e.V.
16	Interessengemeinschaft für tiergestützte Therapie e.V.	Tiergestützte Therapie mit Pferd und Hund
17	Haushaltshilfe Tietz e.K.	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
18	Ev. Krankenpflegeverein Heilbronn Biberach	Betreuungsgruppe zur Unterstützung im Alltag
19	Alev Yörük	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
20	Seniorenhaushaltsdienstleistungen Daniel Handt	Haushaltsdienstleistungen für Senioren
21	Seniorenhilfe Flein	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
22	Betreuungsdienst Lotusblüte	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
23	Therakids e.V.	Reit- und Hundetherapie
24	Agentur für Haushaltshilfe GmbH	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
25	Alltagshelden 24 GmbH	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen

Nr.	Träger	Angebot ANLAGEN: 43
26	ASL Bodensee	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
27	A Team	Angebot zur Alltagsbegleitung
28	ambria Stuttgart GmbH	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
29	Careship Ambulant GmbH	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
30	Weiße Elfen Ehrenfeld	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
31	Weiße Elfen Ehrenfeld	Häuslicher Betreuungsdienst
32	Yasemin Deniz	Unterstützung im Alltag
33	Karinas Team	Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen

Anlage 2: Anerkannte Dienste nach der UstA-VO

Anlage 3: Pflegevorausberechnung nach Planungsbezirken

2040	ambulante Pflege	vollstatio- näre Pflege (LZP + KZP)	Pflegegeld	PG 1 mit Entlas- tungsbe- trag	Pflegebe- dürftige insgesamt
HN Kernstadt	71	63	189	47	370
HN Kernstadt-Nord	63	56	170	42	331
HN Kernstadt-Ost	82	73	211	53	420
HN Kernstadt-Süd	136	121	356	89	702
HN Bahnhofsvorstadt	50	45	133	33	261
HN Industriegebiet (ohne Neckarbogen)	28	25	75	19	146
HN Neckarbogen	21	18	58	14	111
HN Unterer Wartberg	78	69	204	51	402
HN Pühlpark	37	33	92	23	185
HN Gemmingstal	66	60	170	43	340
HN Herbert-Hoover-Siedlung	36	32	89	23	179
HN John-F.-Kennedy-Siedlung	50	44	132	33	260
HN Südviertel	82	72	212	53	419
Böckingen Kreuzgrund	82	73	212	54	421
Böckingen Schanz	84	75	212	54	425
Alt-Böckingen	55	48	143	36	282
Böckingen-West	80	71	205	52	408
Neckargartach-Nord	58	51	149	38	297
Neckargartach-Süd	90	79	231	58	458
Sontheim-Ost	122	108	305	77	613
Sontheim-Mitte	39	35	101	26	201
Klingenberg	32	29	84	21	166
Frankenbach	79	71	200	51	400
Kirchhausen	56	50	141	36	282
Biberach	79	71	199	50	400
Horkheim	63	57	156	40	316
Heilbronn insgesamt	1.720	1.529	4.429	1.115	8.793

Anlage 3: Pflegevorausrechnung auf Planungsbezirksebene